



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

31. Jahrgang (028)

Donnerstag, den 15. Mai 2014

Ausgabe 20/2014



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,*

in diesem Jahr werden zum zweiten Mal in der Geschichte in der Verbandsgemeinde eine Weinkönigin und eine Weinprinzessin gekürt. Der Wein ist eines der herausragenden Produkte unserer Gemeinden und zählt zu den wichtigsten Kulturgütern überhaupt. Auch die neuen Weinmajestäten werden künftig als Botschafterinnen für den Wein und die Region auftreten und werben.

Die Verabschiedung der ersten Weinkönigin der Verbandsgemeinde Wöllstein - Mirjam Zydziun - und der beiden Weinprinzessinnen - Carina Hemmersbach-Mann und Theresa Schmidt - sowie die Krönung und offizielle Amtseinführung der neuen Weinmajestäten, Carolin Wagner als Weinkönigin und Kerstin Mees als Weinprinzessin, findet im Rahmen der Veranstaltung „Vino Generation - Genuss erleben“ am

**Samstag, dem 17. Mai 2014, 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum in Wöllstein**

statt.

Im Namen des Verbandsgemeinderates, der Beigeordneten, der scheidenden und der neuen Weinmajestäten lade ich Sie hiermit sehr herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an die Krönung haben Sie die Möglichkeit gegen einen Unkostenbeitrag von 15,00 Euro 100 Weine von 25 Jungwinzerinnen und Jungwinzern unserer Verbandsgemeinde zu verkosten, sowie an der anschließenden Party mit der Musikkapelle „Online“ teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Gerd Rocker, Bürgermeister

Wine Generation

Genuss erleben

Samstag, 17. Mai 2014

Gemeindezentrum Wöllstein

17:00 - 18:00 Uhr

Krönung der neuen VG-Weinmajestät

18:00 - 21:00 Uhr

Verkostung mit 100 Weinen
von 25 Jungwinzern der Verbandsgemeinde

Achenbach und Emrich aus Wonsheim

Schmahl aus Gumbsheim

Meitzler aus Wendelsheim

Mann und Mees aus Stein-Bockenheim

Faust, Mittrücker, Möbus, Moebus, Schnabel

und Zimmermann aus Siefersheim

Vestner, H.H. Müller und Winzer der Rhh. Schweiz
aus Wöllstein

Mayer, Reith, A.u.A. Schnabel, K.-H. Schnabel

und Vollmer aus Gau-Bickelheim

Mertz, Klenk, Wolf, Zöller und Mann

aus Eckelsheim

ab 21:00 Uhr

Party mit der Partyband

online

high energy music

Eintritt: Verkostung und Party 15,- € • Party 5,- €

Kulinarisches aus Stein-Bockenheim:

Gourmet_{rio}

Kartenvorverkauf:

Kleinböhl Wöllstein • Schöner Schenken Siefersheim

Lebensmittel Wolf Gau-Bickelheim • Abendkasse

Eröffnungsveranstaltung Hiwweltouren am 26.04.2014 in Siefersheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Motto lautete: Mitwandern. Mitfeiern. Mitgenießen. Bei schönstem Wanderwetter wurden am 26.04.2014 auf der Festwiese „Am Goldenen Horn“ in Siefersheim die vier neuen Premiumwanderwege „Hiwweltouren“ eröffnet. Die zahlreich erschienenen Gäste verfolgten zuerst die Übergabe der Deutschen Wandersiegel an die einzelnen Ortsbürgermeister bevor dann mit dem Durchschneiden des Eröffnungsbandes die Hiwweltour Heideblick offiziell eröffnet wurde. Wir können stolz sein, dass 3 der 4 rheinhessischen Premiumwanderwege im Bereich der Rhein Hessischen Schweiz liegen. Weiteres Potential ist vorhanden. So beispielsweise im Bereich des Wißberges bei Gau-Bickelheim oder auch im Bereich von Wendelsheim, Flonheim und Bornheim.

Des Weiteren erhielten auch zwei Gastgeber aus der Rhein Hessischen Schweiz eine Auszeichnung verliehen. Das Weingut und Gästehaus Steitz aus Stein-Bockenheim und das Landhotel im Klostereck aus Flonheim erfüllen ab sofort die Kriterien des Deutschen Wanderverbandes für wanderfreundliche Unterkünfte und tragen das Siegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“.

Weitere Gastgeber sind herzlich eingeladen sich an dieser Qualifizierung zu beteiligen. Zu näheren Auskünften steht Ihnen die Tourismusfachkraft der Verwaltung Frau Shatanawi gerne zur Verfügung.



führen in kleinen Gruppen auf, um den neuen Premiumwanderweg zu erkunden. Für das leibliche Wohl und das Rahmenprogramm auf der Festwiese sorgten die Winzer, Vereine und Verbände aus den Gemeinden Siefersheim und Neu-Bamberg. Hierzu ein herzliches Dankeschön für das große Engagement und die hervorragende Präsentation vor Ort.

Sie alle sind herzlich eingeladen diese schönen Wanderrouten mit Ihren Familien, Freunden und Gästen zu erkunden. Prospekte hierzu gibt es auch in der Verwaltung. Unsere größte Herausforderung und künftige Aufgabe wird es sein, das Wegenetz nachhaltig zu betreuen und langfristig in einem guten Zustand zu erhalten. Für Hinweise und Anregungen sind wir jederzeit dankbar.



Verleihung des Zertifikates Hiwweltour Heideblick

Viele Gäste machten sich dann anschließend alleine oder unter sachkundiger Leitung von verschiedenen Wander-



Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung!
Ihr Gerd Rocker

Bürgermeister und Geschäftsführer des Zweckverbandes
Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz

Freizeitbad Wöllstein



Die Badesaison 2014 im Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ in Wöllstein beginnt am

Donnerstag, dem 15.05.2014 - 10.00 Uhr.

Wir wünschen allen Badegästen einen angenehmen Aufenthalt, eine sonnenreiche Badesaison und jede Menge Badespaß im Freizeitbad Wöllstein.

*Ihr Bürgermeister
Gerd Rocker und das Schwimmbadteam*

Haus- und Badeordnung

für das Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ der Verbandsgemeinde Wöllstein

I. Allgemeines

1. Im Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“, Wöllstein, soll der Badegast Erholung finden. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
11. Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
12. Der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
13. Wer in die Becken springt, springt auf eigene Gefahr. Das Springen von den Längsseiten der Becken ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, daß die Sprungbahn frei ist. Von den Startblöcken aus darf grundsätzlich nur einzeln gesprungen werden. Das Aufsichtspersonal kann die Sprungmöglichkeiten aus zwingenden Gründen einschränken. Die Benutzung vorhandener Freizeit- und Erlebniseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Das Aufsichtspersonal kann in Ausnahmefällen die Genehmigung hierzu erteilen, wenn eine Belästigung anderer Badegäste ausgeschlossen ist. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

14. Kinder unter sechs Jahren haben nur Zutritt zu den Bädern in Begleitung eines Erwachsenen (über 18 Jahre), der zur Aufsicht berechtigt ist.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Die Verweildauer im Freibad ist grundsätzlich unbegrenzt. Einschränkungen können aus besonderen Anlässen durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen werden.
4. Letzter Einlass ist grundsätzlich eine Stunde vor Betriebsende.
5. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschende Mittel stehen.
 - b) Personen, die Tiere mitführen.
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
6. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kindern unter sechs Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
7. Jeder Badegast muss in Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
8. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

1. Die Benutzung des Freibades, einschließlich aller Einrichtungen, erfolgt auf eigene Gefahr. Hiervon unbeschadet ist die Verpflichtung der Verbandsgemeinde, das Freibad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Verbandsgemeinde nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
3. Jede Haftung der Verbandsgemeinde oder der Personen, die zu ihr in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Besucher bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

IV. Benutzung des Freibades

1. Zum An- und Auskleiden stehen den Badegästen Umkleideräume (Wechsel- und Sammelkabinen) zur Verfügung. Zur Aufbewahrung der Kleider sind Garderobenschränke vorhanden. Zum Verschließen des Schrankes ist Voraussetzung, daß der Badegast eine Münze einwirft, die beim Öffnen des Schrankes zurückgegeben wird. Die Schränke sind beim Verlassen des Bades zu räumen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Garderobenschrank vom Aufsichtspersonal geöffnet und der Inhalt entnommen.
2. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
3. Die Verwendung von Seife oder sonstigen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und den Beckenbereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
6. Die Becken sind bei Gewittern unverzüglich zu verlassen. Der Aufenthalt unter Bäumen ist lebensgefährlich und deshalb verboten.

V. Ausnahmen

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne daß es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

*Wöllstein, 6. Mai 2014
Gerd Rocker, Bürgermeister*

Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ Wöllstein

Öffnungszeiten - Badesaison 2014

Montag bis Freitag	10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	ab 08.00 Uhr für Frühschwimmer
Samstag, Sonntag, an Feiertagen	und in den Sommerferien
	09.30 Uhr bis 20.00 Uhr

An allen Tagen ist Einlass bis 1 Stunde vor Ende der Badezeit.
Die Badezeit ist auf 18.45 Uhr bzw. 19.45 Uhr beschränkt.

Bei schlechtem Wetter ist eine ganztägige bzw. stundenweise Schließung nach pflichtgemäßem Ermessen des Badepersonals möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Wöllstein, den 23. April 2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Entgeltordnung

Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ Wöllstein

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2014 folgende **Benutzungsentgeltordnung** für die Benutzung des Freibades „Am Schlossstadion“ Wöllstein beschlossen:

I. Einzelkarten

Kinder bis 14 Jahre	1,20 EUR
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	1,80 EUR
Erwachsene über 18 Jahre	2,50 EUR
Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,80 EUR
Sondertarif	1,80 EUR

II. 10er-Karten

Kinder bis 14 Jahre	10,00 EUR
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	15,00 EUR
Erwachsene über 18 Jahre	20,00 EUR
Sondertarif	15,00 EUR

III. Saisonkarten

Kinder bis 14 Jahre	24,00 EUR
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	36,00 EUR
Erwachsene über 18 Jahre	50,00 EUR
Sondertarif	36,00 EUR

Als Erwachsener im vorgenannten Sinne gilt, wer das 18. Lebensjahr bis zum 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres erreicht hat.

Als Jugendlicher gilt, wer am 01.01. des laufenden Jahres 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Als Kind gilt, wer am 01.01. des laufenden Jahres noch keine 14 Jahre alt ist.

Volljährige Schwerbeschädigte und Rentner zahlen das Benutzungsentgelt für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren.

Studenten, Schüler, Wehrdienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen über 18 Jahre zahlen den Sondertarif. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Ausweises zu führen.

Kleinkinder haben freien Eintritt. Als Kleinkind gilt, wer am 01.01. des laufenden Jahres noch keine drei Jahre alt ist.

Saisonkartenregelung:

1. Saisonkarten sind an der Schwimmbadkasse erhältlich.

2. Kinderreiche Familien zahlen für Saisonkarten

für das 3. Kind bis 14 Jahre 12,00 EUR

für das 4. Kind über 14 Jahre 18,00 EUR

3. Das 4. Kind und jedes weitere Kind erhalten die Saisonkarten kostenlos.

Für den Erwerb von Saisonkarten für kinderreiche Familien sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Diese werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.013 ausgestellt.

Familien-Saisonkarten-Regelung

Ehepaare mit einem oder mehr Kindern bis 14 Jahre 85,00 EUR

Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern bis 14 Jahre 50,00 EUR

Die Berechtigung zum Erwerb von Familien-Saisonkarten ist wie folgt an der Freibadkasse nachzuweisen:

a) Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (wird für diesen Zweck von unserem Einwohnermeldeamt kostenlos abgegeben oder

b) Vorlage von Ausweisen der Familienangehörigen, für die eine Familienkarte ausgestellt werden soll oder

c) Vorlage des Familienstammbuchs

Die Eintrittsgelder sind in europäischer Währung zu entrichten.

Verlorene bzw. abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

Wöllstein, den 06.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Wöllstein erweitert Homepage um ein interaktives Informationssystem



In Zusammenarbeit mit der Firma Revilak® Kartografien bereitet die Verbandsgemeinde Wöllstein derzeit eine Erweiterung ihrer Homepage, um ein interaktives Informationssystem, vor.

Durch diesen interaktiven Stadtplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde wird den Bürgern eine Vielzahl von wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt. Selbst die Bedienung durch Smartphones und Tablet Computer wird unterstützt.

Mit dem innovativen Informationssystem können sich die Bürger - vom Rathaus über die Kinderspielplätze bis hin zum Standort der Glascontainer - schnell und übersichtlich Informationen über alle öffentlichen Einrichtungen verschaffen. Zusätzlich ist der interaktive Stadtplan ein wichtiger Baustein für das Marketing und die bürgerefreundliche Darstellung des Wohn-, Handels- und Wirtschaftsstandortes der Verbandsgemeinde. Das Gewerbe kann sich dort mit seinen Leistungen präsentieren, auf Aktionen und Geschäftszeiten hinweisen und gleichzeitig mit einer genauen Wegbeschreibung in Form eines ausdrucksfähigen Ortsplanes dienen.

Gewerbetreibende werden von der Verbandsgemeinde gesondert angeschrieben und auf Wunsch, von einem Mitarbeiter der Firma Revilak® Kartografien, ausführlich beraten.

Vereine haben ebenfalls die Möglichkeit, sich in diesem Informationssystem zu präsentieren. In diesem Fall steht Herr Klaus Castor (k.castor@vg-woellstein.org), Abteilungsleiter I/II - Zentral- und Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeinde, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das neue System wird den Bürgern voraussichtlich ab Mitte des Jahres unter www.woellstein.de zur Verfügung stehen und über die Schaltfläche „Branchen, Freizeit, Leben - Wo finde ich was?“ aufrufen.



Redaktionsschlussvorverlegungen



Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

für KW 22 - am Mittwoch, den 21.05.2014

für KW 24 - am Mittwoch, den 04.06.2014

für KW 25 - am Mittwoch, den 11.06.2014

jeweils 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

NOTRUF

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: **Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr**

Wochenende/Feiertage 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweilerschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

EWR-Störungsdienst

Tel. 0800 1 84 88 00

E-Mail: stoerung@ewr.de

RWE Westnetz GmbH Gas

Tel. 0800/0 79 34 27

Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Herausgeber,

Druck + Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich:

für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Gerd Rocker,
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein

Anzeigenteil:

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)
anzeigen@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim -Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr Eckelsheim -Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr Wendelsheim -Rathaus
08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr Stein-Bockenheim -Rathaus
08.40 Uhr Siefersheim -Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim
10.15 Uhr Eckelsheim
Siefersheim
Wonsheim
Stein-Bockenheim
Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel

Tel. 0671/34656

Email KarlReimann@gmx.de

für die Gemeinde Gau-Bickelheim

Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim

Tel. 0671/4831835

Email fegerheckmann@t-online.de

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde Herr Rehbein: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiter: Gerhard Hempel

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

gs-gaubickelheim@woellstein.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefers-

heim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

gs-woellstein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann. Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17.

E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Computercafé und Kontakt für Angebote nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung - Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800.

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1, Tel.

06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14.30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Wilhelm Haupt, Schulstraße 1, Tel. 06703/303968, E-Mail: cernavin-Haupt@t-online.de

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax: 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0 -

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 – 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 – 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 – 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 – 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

■ ASH Alzey-Worms e.V.

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren

Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit

Jugendscout

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 10 – 12 Uhr

Beratung durch Frau Kobilscheck, Dipl.-Sozialarbeiterin

Termine nach Vereinbarung **0162 544 05 31**

www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de

Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey,

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.

Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden).

Kontakt: M. Rothenmeyer

Tel.: 06734/961177

V. Senftleber

Tel.: 06355/955891

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstraße 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen.

Öffnungszeiten: **mittwochs von 09:00-12:00 Uhr**

Kontakt: Fr. Krüger Tel.: 06703/961527 (AB)

e-Mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich.

Offene Sprechstunden jeden 1. Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

Frau Katharina Bock, Telefon Nr. 06731- 947 48 68

Mail: Katharina.Bock@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Träger: Sozialministerium Rheinland-Pfalz, Kranken- und Pflegekassen in Rheinland-Pfalz, Landkreis Alzey-Worms, MKA Petra Tiedtke.



VERBANDSGEMEINDE

WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

Einwohnermeldeamt am 20.05.2014 geschlossen

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Wöllstein am **Dienstag, den 20.05.2014**, geschlossen. Die übrige Verwaltung steht den Bürgern in der gewohnten Form zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Verbandsgemeinde Wöllstein

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsgemeinderatswahl

am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Feststellung des Gesamtergebnisses der Verbandsgemeinderatswahl und Verteilung der Sitze im neuen Verbandsgemeinderat für die Wahlperiode 2014 bis 2019 (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 § KWG)

Die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeindewahlausschusses zur Feststellung des Gesamtergebnisses der Verbandsgemeinderatswahl und Verteilung der Sitze im neuen Verbandsgemeinderat für die Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 18.00 Uhr

im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wöllstein, den 08.05.2014

Der Verbandsgemeindewahlleiter

Gerd Rocker, Bürgermeister



Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – So wird gewählt

Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger die kommunalen Vertretungskörperschaften, also Ortsbeiräte, Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadträte und Kreistage. Im folgenden Text wird erklärt, wie gewählt wird und worauf Sie bei der Stimmabgabe achten sollten.

Verhältniswahl oder Mehrheitswahl?

Sind für ein Wahlgebiet mehrere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen worden, spricht man von personalisierter **Verhältniswahl**. Die Zahl der Sitze einer Partei oder Wählergruppe entspricht dem Anteil der Stimmen, die ihre Bewerberinnen und Bewerber erzielen.

Liegt kein oder nur ein Wahlvorschlag vor, handelt es sich um eine reine **Personen- oder Mehrheitswahl**. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen erhalten ein Ratsmandat.

Bei beiden Wahlarten stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie Sitze im Rat zu vergeben sind. Diese Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft und ist auf dem Stimmzettel aufgedruckt.

Die Stimmabgabe soll mit einer eindeutigen Kennzeichnung, am besten durch ein „Stimmkreuz“, erfolgen. Alle darüber hinausgehenden Äußerungen auf dem Stimmzettel können zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Verhältniswahl

Einzelstimmen

Sie können Ihre Stimmen auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber verteilen, und zwar bis zu drei Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber (**Kumulieren** = Stimmen anhäufen).

Eine Bindung an einen Wahlvorschlag besteht nicht; deshalb können Sie Ihre Stimmen auch an Bewerberinnen und Bewerber aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen vergeben (**Panaschieren**).

Sie sollten jedoch darauf achten, nicht mehr Stimmen zu vergeben, als der Rat oder Kreistag Mitglieder hat, da dies bei Stimmenverteilung über mehrere Listen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führt. Weniger als die maximal mögliche Stimmenzahl zu vergeben ist möglich.

Listenstimme

Sie können Ihre Stimmen mit nur einem Kreuz an einen Wahlvorschlag im Ganzen vergeben, indem Sie das entsprechende Feld in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall wird den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme zugeteilt.

Namen streichen

Wenn Sie zwar die Liste insgesamt wählen möchten, nicht aber bestimmte Bewerber auf dieser Liste, können Sie die entsprechenden Namen durchstreichen. Das Durchstreichen hat keinen Einfluss auf die zu vergebenen Stimmen. Sie können also bei zwölf zu vergebenen Mandaten Namen durchstreichen und dennoch zwölf Kreuze machen.

Listen- und Einzelstimmen kombinieren

Wenn Sie einzelne Bewerberinnen oder Bewerber der angekreuzten Liste besonders unterstützen möchten, können Sie diesen zusätzlich bis zu drei Stimmen geben. Wenn Sie beispielsweise dem auf Platz vier der Liste stehenden Bewerber drei Stimmen geben, erhalten die beiden auf den letzten Plätzen stehenden keine Stimmen.

Liste ankreuzen und Einzelstimmen auf anderen Listen vergeben

Auch wenn Sie eine Liste ankreuzen, können Sie einzelne Stimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Listen vergeben. Die am Ende der angekreuzten Liste stehenden Personen erhalten dann keine Stimmen.

Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag

Wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wurde, sind auf dem Stimmzettel die Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags aufgeführt. Auf der Liste können bis zu 50 Prozent mehr Namen stehen, als der Rat Mitglieder hat (also z. B. für einen Gemeinderat mit 12 Mitgliedern maximal 18 Namen).

Einzelstimmen

Sie können den Personen, die Sie wählen wollen, jeweils eine Stimme geben. Die Möglichkeit der Stimmenhäufung (Kumulieren) gibt es bei der Mehrheitswahl nicht.

Listenstimme

Sie können den Wahlvorschlag durch Vergabe der Listenstimme auch unverändert annehmen. Dann erhalten z. B. bei einem Rat mit zwölf Mitgliedern die ersten zwölf Bewerberinnen und Bewerber jeweils eine Stimme.

Namen streichen

Wenn Sie aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht in einem Gremium sehen möchten, können Sie die Namen streichen. Diesen Personen wird dann keine Stimme zugeteilt, wenn die Liste als Ganzes angekreuzt wurde. Wenn Sie beispielsweise Platz 12 einer Liste für einen Rat mit 12 Mitgliedern streichen, erhält die auf Platz 13 stehende Person die Stimme.

Weitere Namen eintragen

Liegt nur eine Liste vor, können Sie diese um weitere Namen ergänzen. Auch in diesem Fall dürfen nicht mehr Stimmen vergeben werden, als das Gremium Mitglieder hat. Wenn Sie auf eine Liste für einen Rat mit zwölf Mitgliedern vier zusätzliche Namen schreiben, dürfen Sie von den bereits vorgeschlagenen Personen also nur noch acht ankreuzen. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein. Tragen Sie daher neben dem Nachnamen ggf. weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten wie Vornamen, Beruf, Adresse oder Alter ein.

Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag

Auch in Kommunen, in denen kein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wird, findet eine reine Mehrheitswahl statt. Spätestens am dritten Tag vor der Wahl erhalten Sie von Ihrer Verwaltung einen amtlichen, leeren Stimmzettel. Diesen Stimmzettel können Sie schon zuhause ausfüllen und dann im Wahllokal in die Wahlurne werfen.

Auf dem Stimmzettel können Sie so viele Personen aufführen wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein.

Weitere Informationen:

Eine ausführliche Beschreibung der Stimmabgabe sowie der Auszählung enthält eine Broschüre, die mit folgendem Kurzlink als PDF-Datei heruntergeladen werden kann: s.rlp.de/j74

Beispiele für die Stimmabgabe bei Verhältniswahl:

Wahlvorschlag 1: Partei A

1. Wagner, Helmut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Krämer, Norbert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Lottner, Klara	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schwaab, Franz-Joseph	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Jäger, Ulrike	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Meckes, Albert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Lehner, Hiltrud	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Dr. Foohs, Ludwig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Theobald, Jutta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Häfner, Claudia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Schuck, Steffanie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Nastoll, Waltrud	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogt, Sieglinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogt, Sieglinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Schreiber, Maria	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiber, Maria	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Molitor, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Molitor, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Dr. Jung, Max	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Schmitz, Walter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Engelmann, Gerda	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Fischer, Harald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Bögler, Franz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel für Kombination aus Listen- und Personenwahl: Es stehen 12 Stimmen zur Verfügung. Ein Listenkreuz sowie 7 Personenstimmen werden vergeben. Die für die Personenwahl nicht ausgeschöpften **5** Stimmen werden von oben nach unten den noch nicht angekreuzten Personen zugeordnet.

Wahlvorschlag 1: Partei A

1. Wagner, Helmut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Krämer, Norbert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Lottner, Klara	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schwaab, Franz-Joseph	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Jäger, Ulrike	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Meckes, Albert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Lehner, Hiltrud	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Dr. Foohs, Ludwig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Theobald, Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Häfner, Claudia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Schuck, Steffanie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Nastoll, Waltrud	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogt, Sieglinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogt, Sieglinde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Schreiber, Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiber, Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Molitor, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Molitor, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Dr. Jung, Max	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Schmitz, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Engelmann, Gerda	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Fischer, Harald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Bögler, Franz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel für das Panaschieren – also die Vergabe von Personenstimmen auf verschiedenen Listen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Neues E-Bike Konzept in Rheinhessen

Am 26.04.2014 wurden die Premiumwanderwege in Rheinhessen eröffnet, aber die rheinhessische Landschaft kann man nicht nur erwandern, sondern auch ideal per Fahrrad erkunden. In Rheinhessen gibt es insgesamt ca. 550km beschilderte Radwege, von denen ein Teil durch die Rhein Hessische Schweiz führt. Da Rheinhessen nicht umsonst das „Land der 1000 Hügel“ genannt wird, steigen immer mehr Radfahrbegeisterte auf E-Bikes um. Insgesamt 17 Vermietstationen bieten nun für Einheimische und Gäste die neueste Generation an E-Bikes an, deren Akkureichweite bis zu 70 Kilometer beträgt. Probieren Sie es einfach mal aus! Das E-Bike unter www.ebike-rheinhessen.de info online oder direkt in der Verleihstation buchen, das Rad abholen und losradeln! Die Tagespauschale für ein E-Bike beträgt 21.- Euro. Für zwei oder mehr Räder sowie für Mehrtagesleihen gibt es günstige Pauschalen. Mit dem neuen Konzept sind jetzt auch Einwegmieten gegen Gebühr möglich. Die Vermietstation in der Rhein Hessischen Schweiz ist Sinopoli Belleze in der Alzeyer Str. 3-4 in Wöllstein. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Verbandsgemeinde oder unter www.radrouten-rheinhessen.de.

Tag der offenen Tür in der Tourist Information Alzeyer Land am 04.05.2014



v.l.n.r. Steffen Unger (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land), Gerd Rocker (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein), Christoph Burkhard (Bürgermeister der Stadt Alzey), Elena Anesiadis (Leiterin der Tourist Information Alzeyer Land), Philipp Hengge und Andreas Biegler (Weinhotel Kaisergarten). Es fehlen: Landrat Ernst-Walter Görtsch sowie Kerstin Bauer (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH)

Im Rahmen des Innenstadtfestes „Auto-, Wein- und Einkaufsspaß“ in Alzey veranstaltete die Tourist Information Alzeyer Land am vergangenen Sonntag einen Tag der offenen Tür mit Luftballonweitflugwettbewerb für Kinder und Ratespiel für Erwachsene. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der offizielle Start in die Verleihsaison für Elektroäder (E-Bikes). Radfahren gehört neben Wandern und Weinerlebnis/Weingenuß zu den Themenschwerpunkten im Alzeyer Land und der Rhein Hessischen Schweiz. „Wir müssen auch vor dem Hintergrund knapper Kassen das Radwegenetz in unserer Region kontinuierlich weiter ausbauen, so dass Radfahren für Einheimische und Touristen immer attraktiver wird“, sagte Bürgermeister Gerd Rocker, der mit der VG Wöllstein seit 2014 der Kooperation Tourist Information Alzeyer Land angehört. Auch kleine Schritte des Ausbaus führen hier letztendlich zum Erfolg. Des Weiteren begrüßte er, dass „es wichtig ist, dass die touristischen Akteure zusammenarbeiten und Angebote gemeinsam vermarkten.“ Die Kooperation mit der Kreisstadt Alzey, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises und der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist hier ein wichtiger Schritt. Die Verbandsgemeinde Wöllstein im Herzen der Rhein Hessischen Schweiz hat einiges an touristischer Infrastruktur zu bieten welches das Angebot der Kooperationspartner hervorragend ergänzt.

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 16.05.2014 bis 22.05.2014 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

16.05.2014	Gruber, Heinrich 55599 Gau-Bickelheim, Käfergasse 9	79 Jahre
16.05.2014	Wirth, Elisabeth 55599 Gau-Bickelheim, Kirchweg 9	79 Jahre
17.05.2014	Fels, Katharina 55599 Gau-Bickelheim, Wallertheimer Straße 11	89 Jahre
17.05.2014	Schmitt, Lore 55597 Wöllstein, Barsac Allee 8	86 Jahre
21.05.2014	Gerhardt, Helga 55597 Wöllstein, Eleonorenstraße 15	78 Jahre
21.05.2014	Kistner, Günter 55597 Wöllstein, Siefersheimer Straße 38	82 Jahre
21.05.2014	March, Rolf 55597 Wöllstein, Scheerengasse 2	78 Jahre

Goldene Hochzeit

21.05.2014	Eheleute Heinrich Peter u. Erika Strack 55599 Siefersheim, Brunnengasse 11
------------	--



RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz eröffnet später

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim teilt mit, dass der ursprünglich für Mai geplante Termin für die Eröffnung noch offen ist. Ursachen für die Verzögerung sind noch laufende Abstimmungen mit Behörden und Ämtern sowie noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Der Eröffnungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Kreisfeuerwehrverband Alzey-Worms e.V.

Erbes-Büdesheim - Kreis Alzey-Worms

Anlässlich der 125-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Erbes-Büdesheim, nahmen 13 Gruppen am Ernst-Scherrer-Gedächtnispokal in Erbes-Büdesheim teil. Nachfolgend die Platzierungen:

1. Eckelsheim 2
2. Dittelsheim-Heßloch
3. Mettenheim 1
4. Stein-Bockenheim
5. Rommersheim
6. Wonsheim
7. Mettenheim 2
8. Gau-Odernheim 2
9. Flonheim
10. Gau-Odernheim 1
11. Osthofen
12. Wöllstein
13. Eckelsheim 1

Folgende Aufgaben mussten bewerkstelligt werden:

- Aufblasen eines Luftballons mittels C-Schlauch und Verteiler
- Vornahme tragbare Leiter nach FwDV 10
- Zuschneiden von drei passenden Rohrstücken mit einer Rettungsschere, welche das Gewicht von 450 g nicht überschreiten durften
- Beantworten von Fragen zum feuerwehrtechnischen Dienst
- Erste-Hilfe am Unfallort nach einem Verkehrsunfall
- Anlegen von verschiedenen feuerwehrtechnischen Knoten
- Kontrolle von Fahrzeug und persönlicher Schutzausrüstung
- Sportlicher Teil auf Holz-Ski

Der Wanderpokal ging dieses Jahr an die Feuerwehr Eckelsheim 2.

Führungsstaffel der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein im ersten Einsatz



Am 22. Und 23 April wurde die Führungsstaffel der VG Wöllstein zur Unterstützung der Führungsstaffel der VG Wörrstadt nach Wallertheim gerufen. Bei einem Brand auf einem Landwirtschaftlichen Anwesen war es notwendig, die beiden durch das Feuer zerstörten Hallen mit schwererem Gerät zu Räumen. Da dies sehr zeitintensiv war mussten bei den Einsatzkräften Schichten eingeteilt werden.

Am Dienstag gegen 12:00 Uhr Mittag, wurde vom Wehrleiter Willi Roos die Führungsstaffel alarmiert und zur Einsatzstelle beordert. Mit dem Einsatzleitwagen und 7 Personen der Füst. wurde gegen 13:00 Uhr die Einsatzleitung übernommen.

Da von einer voraussichtlichen Arbeitszeit bis in den nächsten Tag zu rechnen war, zählte die Einteilung der vorhandenen Feuerwehrkräfte, die Nachalarmierung und Ablösung zur Abendschicht und die Koordination der Hilfskräfte von THW und dem DRK zu unseren Hauptaufgaben.

Gegen 18:00 Uhr fand eine Lagebesprechung statt, bei der das weitere Vorgehen besprochen wurde. Die Füst. der VG Wöllstein wurde um 18:30 Uhr abgelöst, um gegen Mitternacht für eine weitere Schicht wieder einsatzbereit zu sein. Während der Nachtschicht von 00:00 Uhr bis morgens um 6:00 Uhr lag das Hauptaugenmerk auf der Beseitigung des in der Halle befindlichen Strohes. Die Einsatzkräfte von THW und Feuerwehr, sowie einer im Ort Ansässigen Baufirma, lagerten das Stroh auf einem benachbarten Feld um es dort vollends abzulöschen. Am nächsten Morgen übergaben wir die Einsatzstelle der Wehrleitung der VG Wörrstadt. Nach Absprache mit diesen war es jetzt nicht mehr erforderlich, dass die Füst. der VG Wöllstein und die Wehrleitung den Einsatz abbrechen konnten.

Für die Füst der VG war dies der erste Realeinsatz und es hat sich gezeigt, dass die VG Wöllstein über eine gute Führungsstaffel verfügt, die jederzeit einsatzbereit ist, und tatkräftige Unterstützung leisten kann, auch für unsere angrenzenden Verbandsgemeinden.

Ebenfalls waren vor Ort die Kameraden der Feuerwehr Gau Bickelheim zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Der Dank gilt den Feuerwehrkameraden der Füst. sowie auch dem Wehrleiter Willi Roos und der gesamten Einsatzleitung der VG Wörrstadt für die gute Zusammenarbeit.

*Stefan Schaus
Leiter der Füst*

Frw. Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein, Einheit Wendelsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, dem 11. Juni 2014** um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wendelsheim die diesjährige Jahreshauptversammlung, mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht über die Jugendarbeit
6. Beförderungen / Verpflichtungen
7. Verschiedenes

Alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wendelsheim, der Ortsbürgermeister Hans Ludwig Kilian, der Bürgermeister Gerd Rocker sowie die fördernden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wendelsheim sind herzlich eingeladen.



ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Udo Wilbert

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/7999001 (privat)

E-Mail: gemeinde@eckelsheim.de

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Eckelsheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Eckelsheim, Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinde-rats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags die-sen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberin-nen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl-geschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker (Bürgermeister)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinde Eckelsheim - Der Wahlleiter - Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Eckelsheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eckelsheim zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindewahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 20.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstr. 9, 55599 Eckelsheim, statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Eckelsheim, den 15. Mai 2014

Der Gemeindevahlleiter

(Siegel)

gez. Wilbert

Ortsbürgermeister



GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim informiert

Unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden

Es liegt nicht in der Absicht der Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim das gesetzlich garantierte Betretungsrecht der Feldflur einzuschränken oder Vorschriften über die Art und Weise der Hundehaltung zu machen. Dennoch erlauben wir uns zur Vermeidung etwaiger Rechtsnachteile die Hundehalter auf folgendes hinzuweisen:

Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 11 Landesjagdgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Hunde unbeaufsichtigt in einem Jagdbezirk laufen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

Der Jagdausübungsberechtigte ist gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 2 Landesjagdgesetz befugt, Hunde, die Wild aufsuchen oder verfolgen und im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Führers angetroffen werden, zu töten.

In unserer Kulturlandschaft findet das Wild nur noch einen sehr begrenzten Lebensraum vor. Dabei ist es besonders wichtig, dass alle vermeidbaren Störungen unterbleiben. Durch freilaufende Hunde ist das Wild in besonderer Weise gefährdet.

Aus den geschilderten Gründen bitten wir Sie, künftig ein unbeaufsichtigtes Laufenlassen Ihres Hundes zu verhindern. Damit können auch Sie einen Beitrag zum Naturschutz leisten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

201 Wahlraum: Turnhalle der Grundschule, Pestalozzistraße 7

202 Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Turnhalle der Grundschule, Pestalozzistraße 7

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlbezirk Nr. 00100, zu dem die Wahlbezirke 201 und 202 gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,

- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
 - einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.
- Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:
1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
 2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
 3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
 4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
 5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
 6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
 7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014
Gerd Rocker (Bürgermeister)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinde Gau - Bickelheim**- Der Wahlleiter -****Öffentliche Bekanntmachung****Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Gau-Bickelheim am 25. Mai 2014****Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gau-Bickelheim zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, 27. Mai 2014, 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gau-Bickelheim, den 15. Mai 2014

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Gemeinderates

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

gez. Janz
Ortsbürgermeister

gez. Krämer
1. Beigeordneter

**GUMBSHEIM**

Ortsbürgermeister Ludwig Jung
Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/2313 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 18.30 bis 19.30 Uhr
www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Wahlbekanntmachung****I.**

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Gumbsheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in Gumbsheim, Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6, eingerichtet.

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen so wie das Geschlecht der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags die-sen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag

kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014
Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

- öffentlicher Teil -

Datum: Donnerstag, den 10. April 2014
Ort: Sitzungssaal der Gemeindehalle
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Jung, Ludwig

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Schultheiß, Gernot
2. Beigeordnete Schultheiß-Schröder, Heike

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred
Dexheimer, Gunter
Dillmann, Andreas
Espenschied, Evelyn
Fischborn, Mike
Fischborn, Willi
Geil, Markus
Hill, Dieter
Schmahl, Almut
Schmahl, Lothar

Entschuldigt:

weitere Anwesende:

von der VGV Wöllstein:
Herr Bürgermeister Gerd Rocker
Maurer, Michael als Schriftführer
Lang, Wolfgang
2 Zuhörer

II. Tagesordnung

öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO |
| TOP 2 | Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 1. Januar 2009
2.1. Vorstellung der Bilanz mit dem Eröffnungsbilanzbericht
2.2. Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand
2.3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz |
| TOP 3 | Antrag des TTC 1975 Gumbsheim e.V.
Umnutzung Jugendraum in Lagerraum
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 4 | Anbringen einer Geschwindigkeitsmessanlage
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 5 | Umgestaltung Ecke Hauptstraße/Wöllsteiner Straße
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 6 | Errichtung vom Bolzplatz
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 7 | Feldwegsanierung
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 8 | Ehrungen |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen |
- Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Jung, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Rocker und die Herren Maurer und Lang von der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Maurer wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.
- Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Er bittet um Ergänzungen zur Tagesordnung mit dem neuen TOP 6 „Errichtung von Bolzplatz“. Dies wurde vom Gemeinderat so zugestimmt, sodass die o.g. Tagesordnung einstimmig genehmigt und beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Es gab keine Wortmeldungen und es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 01.01.2009

2.1 Vorstellung der Bilanz mit dem Eröffnungsbilanzbericht

Herr Jung übergab das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Dexheimer. Herr Dexheimer bat Herrn Maurer die Eröffnungsbilanz vorzustellen.

Anhand der Bilanz und einer kleinen Power Point Präsentation erklärte Herr Maurer ausführlich alle Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 01.01.2009 mit der Bilanzsumme von **3.059.999,56 €**.

2.2 Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand

Weiterhin teilte er das Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinischen Treuhand mit, die zu keinerlei Beanstandungen geführt hat. Der Prüfungsbericht lag den Ratsmitgliedern vor.

2.3 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Nach der Vorstellung der Eröffnungsbilanz übernahm Herr Dexheimer das Wort und teilte mit, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss am 29.01.2014 die Bilanz sowie das Ergebnis der Prüfung vorgestellt wurde. Mit den Mitarbeitern der Finanzabteilung wurden an diesem Tag die einzelnen Bilanzkonten gemeinschaftlich besprochen. Den Mitgliedern des Ausschusses lagen der Eröffnungsbilanzbericht sowie die dazugehörigen Belege vor. Der hierbei entstandene Klärungsbedarf sowie Änderungshinweise wurden angesprochen und von der Finanzabteilung direkt abgearbeitet, sodass der Ausschuss ohne Beanstandungen einstimmig entschieden hat dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 3.059.999,56 €. Anschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit.

TOP 3 Antrag des TTC 1975 Gumbsheim e.V. Umnutzung Jugendraum in Lagerraum

- Beratung und Beschluss -

Seit einiger Zeit wird der Jugendraum durch die Jugend nicht mehr genutzt. Daher wird dieser Raum bereits von anderen Vereinen als Lagerraum verwendet. Um sich diesen Raum zu sichern stellt der TTC den Antrag an die Gemeinde diesen Raum auch zukünftig für Getränke etc. nutzen zu dürfen. Sollte der Rat dem Antrag zustimmen, können lt. TTC die Gegenstände, die von anderen Vereinen bereits dort gelagert sind, auch weiterhin dort verbleiben da der Raum ausreichend Platz bietet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig es bei der momentanen Nutzung zu belassen um dem neuen Rat nicht vorzugreifen.

TOP 4 Anbringen einer Geschwindigkeitsmessanlage

- Beratung und Beschluss-

Die Gemeinde beabsichtigt an den Ortseingängen Wöllstein und Eckelsheim jeweils eine Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren. Die Kosten wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt und betragen bei einer Messanlage mit einer Photovoltaikanlage ca. 3.500 €. Eine Messanlage mit Strom betrieben kostet ca. 2.635 €, wobei hierzu noch die Anschlusskosten der RWE in Höhe von jeweils 567 € hinzukommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt eine Sammelausschreibung durchzuführen.

Hier werden 20 % Rabatt vom Lieferanten angeboten.

Der Gemeinderat beschließt bei 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen grundsätzlich die Anlagen anzuschaffen. Weiterhin beschließt der Rat, bei 1 Enthaltung, 1 Nein und 10 Ja-Stimmen Anlagen mit Stromanschluss mit der Maßgabe des 20 % Rabattes anzuschaffen.

Vor dem Einbau sollte eine Ortsbegehung stattfinden.

TOP 5 Umgestaltung Ecke Hauptstraße/Wöllsteiner Straße

- Beratung und Beschluss-

Bei einer Ortsbegehung hatte man die Vorgehensweise für die Neugestaltung des Platzes bereits besprochen. Da die Fichte/Tanne mit ihren Wurzeln die Pflastersteine hochgedrückt hat, ist es notwendig den Baum auszutauschen und gleichzeitig den Platz neu anzulegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €. Herr Schultheiß stellt den Antrag den Baum zu entfernen und die Neugestaltung des Platzes dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wurde sein Antrag beschlossen.

TOP 6 Errichtung vom Bolzplatz

- Beratung und Beschluss-

Da die ursprüngliche Bolzplatzfläche nicht mehr zur Verfügung steht, beabsichtigt die Ortsgemeinde Gumbsheim, auf einer zur Verfügung stehenden Fläche hinter der Gemeindehalle, einen Bolzplatz zu errichten. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Bodenbearbeitung bzw. Bodenverbesserung sowie die Einsaat von Rasen notwendig. Im Rahmen der Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden von 8 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben. Mit der Auflage der Sicherstellung der Bewässerung wurde vom Gemeinderat bei 2 Enthaltungen einstimmig der Auftrag an die Fa. Lukas & Schwarz aus Bad Kreuznach vergeben. Das Angebot beläuft sich in Höhe von 3.415,30 €.

TOP 7 Feldwegsanierung

- Beratung und Beschluss-

Bei einer weiteren Begehung wurde beschlossen sich ein Angebot für die Sanierung der Wirtschaftswege an der Steingasse, am Friedhof, Backhausgasse und zwei weitere Wege einzuholen. Nun liegt ein Angebot der Fa. Otto Jung in Höhe von 55.638,77 € vor. Da die Steingasse zur Dorfstruktur gehört können die Kosten über die Ortsgemeinde finanziert werden.

Somit bleibt ein Restbetrag von 46.982,00 € übrig. Da es sich hier um Wirtschaftswege handelt, können diese nur über Zuwendungen von der Jagdgenossenschaft und vorhandene Mittel aus dem Wegebaubeitrag finanziert werden. Zur Finanzierung stehen folgende Gelder zur Verfügung: Zuwendung Jagdgenossenschaft 20.000 €, Wegebaubeitrag 7.032 €, 8.927 € aus dem vorhandenen Wegebaubeitragsüberschuss ergibt eine Deckungslücke von 11.023 €.

Herr Bürgermeister Rocker weist den Gemeinderat darauf hin, dass diese Lücke nicht aus den allgemeinen Deckungsmitteln gedeckt werden kann. Er schlägt vor, das Wegebaubeitragskonto mit 5.000 € zu überziehen und den Rest 6.023 € über die Gemeinde zu finanzieren.

Herr Dexheimer und Herr Antz schlagen vor, die Sanierungskosten für die Wege Backhausgasse und am Friedhof über den Gemeindehaushalt zu finanzieren, da durch die Nutzung durch Versorgungsfahrzeuge und Anliegern, die Wege sowieso schon einen Gemeindestraßencharakter angenommen haben. Somit würden diese Kosten aus der Finanzierung über Wegebaubeitrag herausfallen.

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag von Herrn Dexheimer und Herrn Antz anzunehmen und stellt folgenden Finanzierungsplan auf: Kosten 46.982 €; Zuwendung 20.000 € über die Jagdgenossenschaft, ca. 11.000 € Sanierungskosten der Backhausgasse und am Friedhof werden über den Gemeindehaushalt finanziert. Den Rest über den Wegebaubeitrag und dem Wegebaubeitragsüberschuss.

Abstimmungsergebnis: Bei 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen so beschlossen.

TOP 8 Ehrungen entfällt**TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass am 30. April 2014 in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Gespräche über die Stromlieferverträge stattfinden.

Gemeinderatsmitglied Dillmann geht um 20:40 Uhr.

Unterschriften:

(Ludwig, Jung, Vorsitzender)

(Michael Maurer, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 08.05.2014/ma

Ortsgemeinde Gumbsheim**Der Bürgermeister****Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates findet am **Donnerstag dem 22. Mai 2014 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindehalle statt.

Ich darf Sie dazu herzlich einladen.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO |
| TOP 2 | Nachtrag zum Bolzplatz
Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 3 | Begrünung am Menhir
Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 4 | Ausschreibung Straßenbeleuchtungsvertrag
Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 5 | Ausschreibung Stromliefervertrag
Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 6 | Friedhofsangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|------------------------------|
| TOP 8 | Erschließungsangelegenheiten |
|-------|------------------------------|

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jung

Ludwig Jung, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Gumbsheim**- Der Wahlleiter -****Öffentliche Bekanntmachung**

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Gumbsheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gumbsheim zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevwahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Mittwoch, den 28. Mai 2014, 20.00 Uhr

In der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gumbsheim, den 15. Mai 2014

Der Gemeindevwahlleiter

(Siegel)

gez. Jung

Ortsbürgermeister

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtig sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind.

SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeister Volker Hintze

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703/1536, E-Mail: info@siefersheim.de

Sprechstunden: Dienstag u. Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr

www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Siefersheim sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim zum 1. September 2014

eine Kindergartenleitung.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Die zzt. zweigruppige Einrichtung bietet U3 - und Ganztagsbetreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbständiges Arbeiten, Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Mehrjährige Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich

Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 23. Mai 2014 mit den üblichen Unterlagen an:

Ortsgemeinde Siefersheim

z. Hd. Herrn Bürgermeister Hintze

Borngasse 1

55599 Siefersheim

oder: info@siefersheim.de

Bei Fragen können Sie sich an die Kita Leitung Frau Seifert wenden: 06703-4107 oder villa-regenbogen@siefersheim.de

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Siefersheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Siefersheim, Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1 eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlbezirk Nr. 00100, zu dem der Wahlbezirk 401 gehört, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hin- und Wegeweise und den Wegeweise für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinde Siefersheim

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des

Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der

Gemeinde Siefersheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Siefersheim zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat

sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister / zur Ortsbürgermeisterin
Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 20.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Siefersheim, den 15. Mai 2014

Der Gemeindevahlleiter

(Siegel)

gez. Hintze

Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Frühjahrsputz auf dem Spielplatz

Die „Interessengemeinschaft Spielplatz“ hatte am Samstag einige Eltern und Mitarbeiter der Kreissparkasse Alzey-Worms-Ried aufgerufen, den Spielplatz für die nächsten Monate herzurichten. Es wurde zuerst der Sand im Bereich der Schaukel und des Klettergerüsts gereinigt, vor allem wurden kleine Eichenbäumchen beseitigt, die sich durch Samen gepflanzt hatten. Der Rasen wurde gemäht, die Büsche und Sträucher zurückgeschnitten. An den Wegen wurde das Unkraut beseitigt und sie wurden gereinigt. Der Sandkastenbereich bei der Schaukel wurde um 3,5 t Sand, der von der Straße mit Hilfe von Schubkarren in das Spielgelände transportiert wurde, ergänzt.

Des Weiteren konnte ein neues Spielgerät, das „Karussell“, von der Interessengemeinschaft Spielplatz offiziell an die Gemeinde übergeben werden. Dieses Spielgerät mit dem beachtlichen Wert von 5.800,- € wurde gänzlich durch die IG Spielplatz finanziert. Hierfür sammelte die IG Spielplatz bei vielen Aktionen, wie z.B. Spielzeugbasaren, Waffel- und Getränkeständen bei Veranstaltungen wie an Anneroses Weihnachtsmarkt oder bei der Einweihung der Hiwwel-Route Heide Blick ein. Auch Spenden wurden gewonnen, so von der JuWi oder 2 Großspenden von der Sparkasse Alzey-Worms-Ried und dem SPD-Ortsverein Siefersheim. Ortsbürgermeister Hintze bedankte sich im Namen der Gemeinde bei allen Spendern und vor allem bei den Eltern, die die Interessengemeinschaft bilden, für Ihren vorbildlichen Einsatz. Durch ihr ehrenamtliches Engagement haben wir wieder einen Spielplatz für Kinder, der auch die Kinder anspricht und ihnen Freude macht.

Die Interessengemeinschaft hat auch ihr nächstes Ziel erklärt: Ein Spielturn mit Rutschbahn soll den Spielplatz komplettieren. Auch das wird nicht billig und es wird wohl einige Monate und einige Veranstaltungen dauern, bis es realisiert ist. Wer dies durch eine Spende unterstützen möchte, wende sich vertrauensvoll Miriam Bachmann oder Kerstin Saar.





STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees
 Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
 Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
 Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.
 Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet einen Wahlbezirk. In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:
 Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als

Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Am **Dienstag, den 20. Mai 2014, 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses die 55. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim statt.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
2. Ausschreibung Straßenbeleuchtungsvertrag
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Ausschreibung Stromliefervertrag
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Sanierung von Wirtschaftswegen
5. Sanierung von Ortsstraßen
6. Öffentlicher Fernsprecher am Wiegehäuschen
7. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Vertragsangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Mees, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Stein-Bockenheim - Die Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Stein-Bockenheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stein-Bockenheim zur Feststellung der Wahlergebnisse der Wahlen zum Ortsgemeinderat und zum Ortsbürgermeister

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Stein-Bockenheim, den 15. Mai 2014

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Gemeinderates

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

gez. Mees
Ortsbürgermeister

gez. Stumpf
1. Beigeordneter



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

www.wendelsheim-rheinhessen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 35. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 35. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 20. Mai 2014, 19.00 Uhr** in der Gemeindehalle statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- | | |
|-------------------------------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO |
| TOP 2 | Bebauungsplan „Im Rothenfeld - Am Effenweg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim;
2. vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
| TOP 3 | Ausschreibung Straßenbeleuchtungsvertrag
a) Beratung
b) Beschluss |
| TOP 4 | Ausschreibung Stromliefervertrag
a.) Beratung
b.) Beschluss |
| TOP 5 | 1. Nachtragshaushaltssatzung, Änderung der Realsteuersätze
a) Beratung
b) Beschluss |
| TOP 6 | Sanierung des Außengeländes des Kindergartens
a) Beratung
b) Beschluss |
| TOP 7 | Sanierung von Feldwegen, Antrag der Jagdgenossenschaft
a) Beratung
b) Beschluss |
| TOP 8 | Mitteilungen / Anfragen |
| Nichtöffentlicher Teil | |
| TOP 9 | Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten |
| TOP 10 | Mitteilungen / Anfragen |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kilian

Hans-Ludwig Kilian, Ortsbürgermeister

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wendelsheim ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
601 Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

602 Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags die-sen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird

jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinde Wendelsheim

- Die Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wendelsheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wendelsheim zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 20.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Unterwendelsheim 64, 55234 Wendelsheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wendelsheim, den 15. Mai 2014

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Gemeinderates

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

gez. Kilian
Ortsbürgermeister

gez. Huckle
1. Beigeordneter



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wöllstein ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

701 Wahlraum: Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22

702 Wahlraum: Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18

703 Wahlraum: Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

704 Wahlraum: Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

In der Gemeinde sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlbezirk Nr. 00100, zu dem die Wahlbezirke 701, 702, 703 und 704 gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf

denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlages diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlages gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinderatssitzung

Die 46. Sitzung des **Ortsgemeinderates** Wöllstein der laufenden Legislaturperiode findet am **Dienstag, den 13. Mai 2014 um 19.00 Uhr im Seniorenraum des Gemeindezentrums, Great-Barford-Straße 11 in Wöllstein** statt.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ehrung langjähriger Mitglieder des Ortsgemeinderates Wöllstein;
Überreichung der Urkunden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz
- TOP 2 Sanierungsangelegenheiten:
Treppenanlage zum Appelbach in der Marktstraße;
Auftragsvergaben
- Tief- und Straßenbauarbeiten;
- Beleuchtung;
- Schlosserarbeiten (Geländer)
- Schreinerarbeiten (Bankauflagen)
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung
Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Auftragsvergabe
Planung;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Ausschreibung Straßenbeleuchtungsverträge;
Ausschreibung Stromlieferverträge;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Friedhofsangelegenheiten; Planung neuer Erdurnen-
gräber;
Genehmigung der Planung;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Erweiterung der Flutlichtanlage am Hartplatz, Great-
Barford-Straße;
Auftragsvergabe,
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Spendenannahme;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 10 Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11 Grundstücksangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Wöllstein**- Die Wahlleiterin -****Öffentliche Bekanntmachung****Gemeinderatswahl und Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wöllstein am 25. Mai 2014****Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wöllstein zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat sowie der Wahl zum Ortsbürgermeister**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindevahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wöllstein, den 15. Mai 2014

Die Wahlleiter
für die Wahl des
Gemeinderates

Die Wahlleiterin
für die Wahl des
Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

gez. Müller
Ortsbürgermeister

gez. Iris Pitthan
1. Beigeordnete

Nichtamtliche Mitteilungen**Ausstellung über die Dorfmoderation****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Projektgruppen der Dorfmoderation haben eine Ausstellung gestaltet, um über ihre geleistete Arbeit zu berichten. Die Ausstellung ist geöffnet

Wann: Freitag, 16. Mai 2014 von 09.00 bis 11.00 Uhr

Wo: Rathaus der Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22

Die Ortsgemeinde und die engagierten Bürgerinnen und Bürger freuen sich auf viele Besucher.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihre Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Sachbeschädigung

In der Nacht vom 26. auf den 27. April 2014 wurde im Tälchen eine Bank beschädigt. Wahrscheinlich wurde der Schaden durch einen silberfarbenen Pkw verursacht. Der Fahrer hinterließ eindeutige Reifen und Lackspuren.

Sachdienliche Hinweise bitte an die Ortsgemeinde, Ernst-Ludwig-Straße 22 melden: Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr, Donnerstag außerdem von 17.00 bis 18.30 Uhr, Tel. 06703 960090.



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wonsheim bildet einen Wahlbezirk.

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Rathaus, Untergasse 5

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des

Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl

am Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung

zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 15.05.2014

Gerd Rocker, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.woellstein.de unter Bürgerservice - Amtsblatt einsehbar.

Ortsgemeinde Wonsheim

- Die Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wonsheim am 25. Mai 2014

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wonsheim zur Feststellung der Wahlergebnisse der Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeindegewahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse zum Ortsgemeinderat und zum Ortsbürgermeister findet am

Dienstag, den 27. Mai 2014, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Untergasse 5, 55599 Wonsheim, statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wonsheim, den 15. Mai 2014

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Gemeinderates

Der Wahlleiter
für die Wahl des
Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

gez. Haas
Ortsbürgermeister

gez. Stumpf
1. Beigeordneter

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Evang. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Email: ev.wendelsheim@gmx.de

Homepage: www.evkiweck.de

Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)

Gottesdienste

18.05.2014 - Kantate, 09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Jung),
10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Jung)

25.05.2014 - Rogate, 18.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Wirth)
KINDERGOTTESDIENST (We)

Termine im Mai: 18.05. um 10.30 Uhr im Beinhaus

KIRCHENMUSIK

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt immer dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim!

Unser Posaenchor - neue Bläser sind immer herzlich willkommen!

Proben: mittwochs um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - im Wechsel mit der Probe in Erbes-Büdesheim. Absprachen mit dem Posaenchorleiter Jörg Krisat (06701-3870)

KONFIS - wer will noch mit zum **Jugendkirchentag**? Die „neuen Konfis“ fahren - es dürfen aber auch andere mit: am 20. Juni nach Darmstadt - Infos unter www.good-days.de - bitte Anmeldung und Elternklärung im Pfarramt abgeben

Jugendgruppe - nächster Termin im Mai/Juni - Infos bei Robin Krüger - wer würde in den Sommerferien mit nach Taizé fahren? Macht Euch mal Gedanken - habt Ihr Lust, die neuen Konfis am 20. Juni zum Jugendkirchentag zu begleiten? Dann auch anmelden!

Zum Vormerken:

Bibelfrühstück am 2. Juni ab 09.00 Uhr im DGH in Eckelsheim

Konfirmationen 2014

Unseren Konfirmierten: Jonas Ladwig und Moritz Hahn aus Wendelsheim und Lisa-Marie Seibert, Fabian Jochum und Jonathan Gallon aus Eckelsheim alles Gute und Gratulation zu Ihrem Schritt ins „erwachsene“ Christenleben! Gottes Segen für Ihren Weg!

Nachtreffen der Konfirmierten - u.a. wird da unsere Spende an die Sozialstation übergeben.





Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26 - 28, 55578 Gau-Weinheim, Tel. 06732-4025, Fax. 06732 - 961205;

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrsekretär: Ludwig Weeber

Gemeindefereferent: Andreas Mangold, Kontakt über Pfarrbüro Gau-Bickelheim oder 0177/7469160

Pfarrbüro Gau-Bickelheim: Katholisches Pfarramt St. Martin, Badenheimer Weg 11, 55599 Gau-Bickelheim, Telefon 06701/494 und Fax 06701 / 1441

e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr.

Katholischer Kindergarten St. Martin:

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickelheim; Telefon: 06701/1443

Geöffnet von Montag bis Freitag, 07:00 - 16:00 Uhr

Abkürzungen: GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 16.05.2014 bis 25.05.2014

Freitag, 16.05.14, 18:30 Uhr GB hl. Messe

Samstag, 17.05.14, 17:00 Uhr GW hl. Messe; 18:30 Uhr PART hl. Messe; 18:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 18.05.14, 09:00 Uhr VEN hl. Messe; 10:30 Uhr GB Orgelweihe mit Generalvikar Giebelmann. Weitere Informationen entnehmen

men Sie bitte den Plakaten. 10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 19.05.14, 18:30 Uhr PART hl. Messe

Dienstag, 20.05.14, 18:30 Uhr VEN hl. Messe

Mittwoch, 21.05.14, 18:30 Uhr GW Hl. Messe; 20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung, Rosenkranz; Lobpreis ab 20:45 Uhr in der Kirche

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 24.05.14, 11:00 Uhr GB Taufe von Paul Keiner in der Kreuzkapelle; 17:00 Uhr WAL hl. Messe; 18:30 Uhr GW hl. Messe; 18:30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 25.05.14, 09:00 Uhr GB hl. Messe; 10:30 Uhr WOL hl. Messe; 10:30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim

im Hof des Bürgerhauses, Am Römer

Öffnungszeiten: montags 18:30 - 20:00 Uhr; dienstags von 09:00 - 11:30 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Das Büchereiteam.



Weihe
der restaurierten
Dreymann - Orgel
18. Mai 2014

in der
Katholischen Pfarrkirche
St. Martin, Gau-Bickelheim

10:30 Uhr
Festgottesdienst
mit Generalvikar Giebelmann

14:00 Uhr
Orgelpräsentation
mit der Orgelbaufirma Müller,
Prof. Dr. B. Janz, Chr. Bornheimer,
Dr. A. Seip, K. Scheuermann

*Danach möchten wir das Orgelfest mit Ihnen bei
einem Glas Wein oder Sekt ausklingen lassen.*

Ev. Kirchengemeinde

Wallertheim und Gau-Bickelheim

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 15.05.14, 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht (ältere Gruppe)

Freitag, 16.05.14, 09.30 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro

Sonntag, 18.05.14, 10.15 Uhr Sing-Gottesdienst für alle Generationen in Gau-Weinheim

Dienstag, 20.05.14, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht; 17.00-18.00 Uhr Eine-Welt-Laden geöffnet; 20.15 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 21.05.14, 10.00 - 11.00 Uhr Eine-Welt-Laden geöffnet

Donnerstag, 22.05.14, 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht (ältere Gruppe)

Freitag, 23.05.14, 09.30 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro

Sonntag, 25.05.14, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim; 13.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in Wallertheim

Konfirmiert werden - gemeinsam mit fünf Jugendlichen aus Wallertheim - René Anthes, Anna Faßbinder, Dominik Linden und Jonathan Noetzel aus Gau-Bickelheim

Ev. Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67 32) 88 17
Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.
Der Eine-Welt-Laden ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Ev. Pfarrei Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Cantate („Singet dem Herrn ein neues Lied!“)

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98, 1

Lied: EG 243 Oder 341

Psalm: 98

Liturgische Farbe: weiß

Gottesdienstordnung am Freitag, dem 16. Mai 2014: 17:00 Uhr Stein-Bockenheim Traugottesdienst von Mirjam Maxeiner geb. Becker und Dominik Maxeiner, Pfarrer Liermann

Gottesdienstordnung am Sonntag, dem 18. Mai 2014: 09:00 Uhr Siefersheim Gottesdienst, Pfarrer Emig; 10:15 Uhr Stein-Bockenheim Gottesdienst, Pfarrer Emig

Öffnungszeiten des Pfarreibüros: Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703/1370, Fax: 06703/4722, Email-Adresse: pfarrei_wonsheim@t-online.de

In den Ferien: Donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr (außer Gründonnerstag)

Während der Schulzeit: dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Für anstehende Jubiläen, z.B. Goldene Hochzeit, für die Sie eine Hausandacht, einen Gottesdienst, oder eine Fürbitte im Gottesdienst wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig im Pfarreibüro mit. Fürbitten- und Besuchswünsche für z.B. Kranke können ebenfalls im Pfarreibüro mitgeteilt werden.

Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein, Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim, Tel.: 06703-1892, Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst** findet am **1. und 3. Sonntag eines Monats** immer um **10:30 Uhr** in den jeweiligen Gemeinderäumen der Kirchengemeinden statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Die **Krabbelgruppe Siefersheim** ruht zur Zeit. Interessierte Mütter und Väter mit ihren Kindern können sich im Pfarreibüro melden.

Die **Krabbelgruppe Wonsheim** trifft sich mittwochs vormittags im Evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim. Kontaktperson ist Frau Nicole Wiesel, Tel. 307456.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561

Ev. Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Ev. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein, Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997, E-Mail: ev.kirchengemeinde.woellstein@ekhn-net.de
Bürostunden von Frau Hartmann: dienstags und freitags, jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98, 1)

Donnerstag, 15.05.2014, 17:00 Uhr Gemeindebücherei geöffnet; 20:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands Wöllstein

Sonntag, 18.05.2014 - Kantate, 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Gumbsheim, 10:15 Uhr Taufgottesdienst in Wöllstein, getauft werden Leo Freier, Coralie Kienzle und Anna Marija Redzepl, anschl. Kirchencafé; 11:00 Uhr Kindergottesdienst in Wöllstein

Montag, 19.05.2014, 20:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands Gumbsheim

Mittwoch, 21.05.2014, 19:30 Uhr Besuchsdienstkreis

Donnerstag, 22.05.2014, 17:00 Uhr Gemeindebücherei geöffnet; 20:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands

Konfirmationsgottesdienst 2014 in Gumbsheim

Im Gottesdienst am **Sonntag, 18.05.2014** werden konfirmiert: Felix Kroh, Franziska Olbort, Bea Schultheiß, Dennis Winter.

Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Geißler. Er beginnt um 10:00 Uhr in der Gumbsheimer Kirche. Es wirken mit: KV Gumbsheim, unsere Organistin und der MGV Gumbsheim.

Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

Ganz herzlich laden wir ein zum Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, **29.05.2014**, um 10:00 Uhr am Brunnen in Gumbsheim. In diesem Gottesdienst wird Mary-Anna Erbeling getauft. Es wirken mit: Ev. Posauenchor Wöllstein und MGV Gumbsheim.

Wir laden ein auch zum Imbiss im Anschluss an den Gottesdienst.

Bei schlechtem Wetter finden Gottesdienst und Imbiss in der Gumbsheimer Kirche statt.

Ev. Gemeindebücherei

Öffnungszeiten: Donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr

Kath. Pfarrgruppe

„Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz
Freitag, 16. Mai 2014, 16.30 Uhr FÜ Gruppenstunden der Pfadfinder; 19.00 Uhr FÜ hl. Messe

Samstag, 17. Mai 2014, 14.00 Uhr Wö Trauung von Dr. Sebastian Klare u. Katharina Möller, 19.00 Uhr Wö Dankamt für alle Jubelkommunikanten 2014

Sonntag, 18. Mai 2014, 09.00 Uhr Won hl. Messe; 10.30 Uhr NB Familienmesse mit Taufe : Lenn Rubröder u. Kirchencafé; 18.00 Uhr Wö Maiandacht

Montag, 19. Mai 2014, 10.30 Uhr Wö hl. Messe im Altenheim; 20.00 Uhr FÜ Westernohevorbereitung im Pfarrhaus; 20.00 Uhr FÜ Probe der Kirchenmusik

Dienstag, 20. Mai 2014, 10.00 Uhr FÜ Krabbelgottesdienst in der Thomaskapelle mit Frühstück; 13.15 Uhr FÜ, FL u. NB Abfahrt zum Blauen Klaus - Wir bitten um Anmeldung! Treff 60 Plus; 14.00 Uhr Wö Frauenkreis; 20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 21. Mai 2014, 09.30 Uhr FÜ hl. Messe; 16.30 Uhr Wö Gruppenstunden der Pfadfinder; 20.00 Uhr FL „Männer und ihre Väter“ - Mit Hubert Frank von der Männerseelsorge!

Donnerstag, 22. Mai 2014, 08.30 Uhr Wö Frühstück der Kolpingsfamilie für Jedermann bis 11.00 Uhr; 17.00 Uhr Si Gruppenstunde der Pfadfinder; 19.30 Uhr Wö Probe des Kirchenchores

Freitag, 23. Mai 2014, 16.30 Uhr FÜ Gruppenstunden der Pfadfinder; 19.00 Uhr FÜ hl. Messe

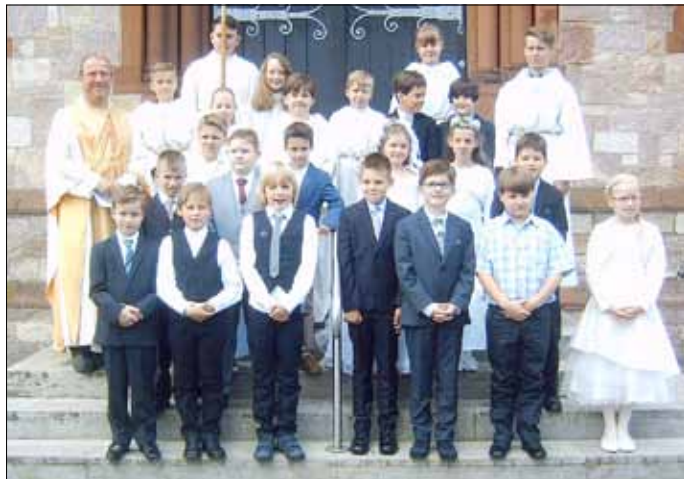
Aktuelles:

1. Bezirksfamilienstag der Kolpingsfamilien: Am 25. Mai finden im Park am Mäuseturm um 12.00 Uhr ein Gottesdienst statt. Wir wollen uns um 11.00 Uhr in Wöllstein zur gemeinsamen Abfahrt treffen. Wer mitfahren möchte, der melde sich bitte im Pfarrbüro an!

2. Erwachsenenbildung: Wir freuen uns, wenn viele Männer die Einladung um 20.00 Uhr am 21. Mai annehmen. Es wird um Männer und ihre Väter gehen. Referent ist Hubert Frank. Es laden ein der Männerverein und der Ausschuss Erwachsenenbildung in unserer Pfarrgruppe.

3. Jubelkommunionen: Wir freuen uns, am 17. Mai um 19.00 Uhr mit allen einen Dankgottesdienst zu feiern, die sich über ihr Kommunionjubiläum freuen. Also: Wer vor 25, 50, 60 oder 70 und mehr Jahren zur 1. Hl. Kommunion gegangen ist, sollte kommen. Wer möchte, kann sich vorher auch im Büro melden.

4. Erstkommunion: Wir danken allen, die geholfen haben, die Erstkommuniongottesdienste zu gestalten. Ein besonderer Dank gilt denen, die die Kirche vorbereitet und geschmückt und die musikalische Gestaltung übernommen haben. Wir haben uns auch gefreut, dass alle 32 Kinder gesund waren und kommen konnten. Natürlich freuen wir uns über neue Ministranten und Pfadfinder. Anmeldung ist im Büro möglich.



Die Bilder zeigen die Kommunionkinder nach den beiden Gottesdiensten am 4. Mai in Wöllstein vor der Kirche. Wir wünschen allen Gottes Segen!

Kath. Öffentliche Bücherei St. Remigius

Kath. Leihbücherei Wöllstein im Aufwärtstrend - Mehr als Bücher und Lesen !

Der Jahresbericht für die Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz, den Martina Eppelmann jetzt vorgelegt hat, erfreut die zehn Verantwortlichen der Bücherei im Pfarrheim St. Remigius in Wöllstein: Im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Büchereien sind die Ausleihzahlen und die absoluten Zahlen der Besucher gestiegen. 2013 wurden 9790 Medien ausgeliehen, das waren 2000 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der ausleihenden Familien und Einzelpersonen ist so um 28 gestiegen. Geöffnet ist die Bücherei an drei Tagen: Sonntags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Es gibt mehrmals im Jahr Führungen und Begegnungen mit den Kindergärten und der Grundschule. Außerdem wird jedes Jahr im November eine große Buchausstellung im Pfarrheim durchgeführt. Zurzeit gibt es auch Überlegungen, dem neuen Pflegeheim in Wöllstein Medien zur Verfügung zu stellen. Es ist an Hörbücher und Großdruckausgaben gedacht.

Alle, die noch kein neues Gotteslob haben, können dies ab sofort auch in der Bücherei bestellen, da dadurch auch kleinere Gewinne für die Bücherei erwirtschaftet werden können. Martina Eppelmann und ihr Team freuen sich auf Ihren Besuch.



Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Verbandsgemeinde Wöllstein



Der SPD-Verband Wöllstein lädt ein:

„Wein & Politik“

**Mittwoch, 21. Mai 2014,
19.00 Uhr, im Weingut Sommer
in Siefersheim**

Bei einem Glas Wein und einer Rhein Hessischen Stärkung möchten die SPD-Kandidaten für den VG-Rat gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Willkommen beim Schildkrötenstammtisch Rhein Hessen-Nahe



Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen am **Freitag, den 16. Mai 2014**, um 20.00 Uhr, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Wir bieten Ihnen hier die Möglichkeit den Lebenszyklus der Schildkröte in der Hand des Pflegers nachzuvollziehen. Hier haben wir versucht, alle notwendigen Informationen rund um die Haltung von Schildkröten in Menschenhand zusammenzuführen. Von der Begriffsdefinition über die Artauswahl bis hin zur tierärztlichen Versorgung werden hier alle Themen angesprochen. Umfangreichere Themen (z.B. Futterpflanzen, Gehege, Haltung, Winterstarre ...) werden angesprochen. Fachleuten, Spezialisten oder langjährigen, anerkannten Pflegern und Züchtern werden ihre Erfahrungen weiter geben.

Wir arbeiten ständig an der Integration weiterer Themen im Zusammenhang mit der Haltung von Schildkröten. Wir entschuldigen uns deshalb im Voraus für eventuell auftretende Unannehmlichkeiten. Wei-

terhin stellen wir Ihnen, in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern, alle aktuellen Verordnungen und Gesetzestexte zur Verfügung. Hier finden Sie auch alle notwendigen Informationen zur Fotodokumentation von geschützten Reptilien. Um sich mit aktuellen Informationen zu Schildkröthematiken oder Informationen zum Geschehen zu versorgen, nutzen Sie einfach unseren Stammtisch. Telefonnummer oder E-Mailadresse wären hierbei von Nutzen.

Wir freuen uns über jeden, der sich für Schildkröten interessiert und unseren Kreis noch bereichert.

Info: Tel. 06703-3105 oder 0175-5370368

CDU *Gemeindeverband Wöllstein*

WWW - zum Endspurt

Herzliche Einladung zu
Weck, Worscht und Woi am

**Donnerstag, 22.05.2014
18:30 Uhr**

**in Gumbsheim,
Gemeindehalle**

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den
VG-Rat Wöllstein freuen sich auf Ihren
Besuch.

Verantwortlich CDU Gemeindeverband Wöllstein

Eckelsheim

Die Initiative DorfEntwicklung Eckelsheim e.V. IDEE präsentiert:

Ausstellung im Kulturhof Eckelsheim

[fine acrylARTcollection]

Moderne Kunst

Ausstellung von Hans-Karl Puhl im Kulturhof Eckelsheim, Kirchstraße
5 vom 4. April bis 24. August 2014

Vernissage am Sonntag, 1. Juni 2014 um 10.30 Uhr



Die Ausstellung [fine acrylART collection], zeigt schon seit dem 4. April 2014 Bilder des Künstlers Hans-Karl Puhl in den Räumen des Kulturhofes Eckelsheim.

Neue Bilder lösen zur Vernissage am 1. Juni 2014, um 10.30 Uhr die vorhandene Ausstellung ab. Puhls Devise ist die Vielfalt in der er immer wieder ganz neue Facetten der Malerei für sich entdeckt und diese auch ausführt. In seinen Bildern geht es um das Thema der Polarität, um Urthemen des Lebens. Spannungsvolle Gegensätze werden aufgezeigt von Bewegung und Ruhe, Harmonie

und Chaos, Raum und Zeit, Licht und Finsternis. Die Themen sind abstrahiert dargestellt, so dass der Betrachter auch eigene Gefühle einfließen lassen kann. Sie werden sich mit Leichtigkeit in seine „abstrakten“ Bilder hineinfühlen und sich vielleicht sogar in das eine oder andere Werk verlieben können.

Der Kulturhof Eckelsheim, ein beeindruckendes, herzerwärmendes Anwesen scheint wie geschaffen für die vor Ideen sprühenden Künstler. Das wunderschöne Ambiente bietet den würdigen Rahmen dazu. „Alles findet hier seinen Platz und wartet darauf, entdeckt zu werden...“. Die abwechslungsreiche Motivwelt wird ab jetzt noch 17 Wochen gezeigt. Lassen Sie sich ein zum wechselseitigen Dialog mit den alten Mauern im Kulturhof. Zu einem Erlebnis für alle Sinne!

... was hier passiert, das ist Rheinhessen ...

Info Kulturhof: Tel. 06703/301458 und www.kulturhof-eckelsheim.de

Info Hans-Karl Puhl: Tel. 06243/8036 und www.hkphul.de

Eckelsheim - Kleines Dorf ganz groß



Eckelsheim, die kleinste Gemeinde der Verbandsgemeinde Wöllstein zeigt einmal mehr großes Potential, wenn es **am 18. Mai 2014** heißt: Hereinspaziert, Eckelsheim öffnet Türen und Tore. Zahlreiche Weinbaubetriebe und fast ebenso viele private Gehöfte und Gärten sind an an diesem Sonntag im Mai von 11.00 bis 19.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Hinter dicken Mauern, in romantischen Höfen, und blühenden Gärten gibt es zahlreiche Kostbarkeiten zu entdecken. Frisch gebackenes Brot aus dem dorfeigenen Großbackofen, das kleine Dorfmuseum, amüsante und lehrreiche Kräutertouren, oder die Flachsdarre, das Museum im Museum der Beller Kirche.

Mit einem Ticket, das man bei allen Winzern erwerben kann, können die Besucher sich von Winzer zu Winzer durch die beteiligten Weinbaubetriebe schnuppern und kosten.

Geologisch Interessierte unternehmen eine Planwagenfahrt über den Eckelsheimer Strandpfad der Sinne, kauflustige Besucher schlendern über den Bauernmarkt hin zum kleinen Kunsthandwerkermarkt oder dem Kräutermarkt. Schmiedehandwerk gibt es zu entdecken, Dorfführungen und Führungen im Hotel Klosterhof Eckelsheim werden angeboten und für die Kinder veranstaltet die Eckelsheimer Jugendfeuerwehr Suchaktionen.

Unterschiedliche rheinhessische Spezialitäten und kleine Genüsse in den geöffneten Betrieben und raffinierte Speisen des Kulturhofes Eckelsheim sorgen für das körperliche Wohlbefinden der Gäste. In der Dorfmitte befindet sich ein Infostand, der Informationen zu allen Angeboten verteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Arbeitskreis Offenes Dorf unter der Telefonnummer 06703-2207

Gau-Bickelheim

KKM Gau-Bickelheim

Jahreskonzert

Der gute Ruf ihrer Konzerte eilte der Katholischen Kirchenmusik (KKM) Gau-Bickelheim ganz offensichtlich voraus, denn bereits eine Stunde vor Beginn des alljährlich an Ostern stattfindenden Konzerts war die Schulturnhalle bis auf den letzten Platz besetzt. Musikfreunde aus nah und fern waren der Einladung gerne gefolgt, sich einen Abend lang in eine andere Welt entführen zu lassen.

Eröffnet wurde das Konzert von dem Jugendorchester - dem Aushängeschild der vorbildlichen Nachwuchsarbeit der KKM. Nach musikalischer Grundausbildung und Einzelunterricht ist dies die letzte Station der Jungmusiker, bevor sie mit dem Aktivenorchester musizieren. Einen Vorgeschmack darauf erlangten die Jugendlichen an diesem Osterabend, denn wie die Aktiven vertonten sie vor der vollbesetzten Halle die Stücke „Specto Leviosa“ und „Wenatchee Legend“ sowie die Titelmelodien aus James Bond.

Nachdem ihre musikalische Leiterin den Taktstock an Holger Müller übergeben hatte, ertönte sogleich das schwungvolle „Mein Regiment“ - ein deutscher Militärmarsch von ‚Marschkönig‘ Hermann Ludwig Blankenberg. Bei der „Löffelpolka“, während der Dirigent Holger Müller höchstpersönlich die wichtigsten Musikinstrumente - die Löffel - schwang, kamen die Freunde der traditionellen Blasmusik ein weiteres Mal auf ihre Kosten. Doch auch modernere Klänge waren zu hören. Bei der „Star Wars Party“ frei nach James Lasts ‚Happy Sound‘ peppten rasante Läufe in den Holzbläsern und schrille Trompeten das Titelmotiv des Filmklassikers auf. Zum Auftakt von „Miss Saigon“ ließ die Technik die Rotorblätter eines Hubschraubers erklingen, in Erinnerung an das Plakat des weltberühmten Musicals. Doch das Highlight des Abends hatten sich die rund 50 Musiker der KKM für das Ende des Konzertes aufgehoben: Sie bestritten mit der anspruchsvollen Filmmusik zu „Around the world in 80 days“ die wohl berühmteste Weltreise der Geschichte nach Jules Vernes. Da erklangen nicht nur Nationalhymnen, typische Westermelodien und orientalische Klänge, sondern die Musik verwob sich auch mit dem von Sprecher Jürgen Beck vorgetragenen Text. Durch schnelle Kostümwechsel auf der Bühne und einen indischen Schlangenbeschwörer wurde der Eindruck einer musikalischen Weltreise auch optisch unterstrichen. Mit diesem fulminanten Abschluss wurde ein besonderer Konzertabend gekrönt und das Publikum bedankte sich nach drei Zugaben mit tosendem Applaus bei der KKM.

TSG 1848 Gau-Bickelheim e.V.

Ein vielfältiges Sportangebot

Mitgliederversammlung der TSG 1848 Gau-Bickelheim e. V.

Andreas Bauer bleibt Vorsitzender der Turn- und Sportgemeinde Gau-Bickelheim: Einstimmig wurde er, wie auch der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Hans Gräsel, wiedergewählt.

Weiterhin wurden folgende Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt: Beate Lintgen (1. Kassiererin), Britta Wilcke (2. Kassiererin), Lukas Trageser (Schriftführer), Thorsten Mayer (Wirtschaftswart), Marius Wolf (Abteilungsleiter Volleyball), Wolfgang Schwertner (Abteilungsleiter Tischtennis), Maren Bornheimer-Schwalbach (Abteilungsleiterin Turnen), Melanie Rosag (Abteilungsleiterin Gymnastik), Andreas Brunk (Abteilungsleiter Fußball), Alexander Kloth (Jugendleiter Fußball), Markus Brunk (Beisitzer), Guido Loben (Beisitzer).

Weiterhin wurden Andreas Friedrich und Celal Bilgic neu in das nun vierköpfige Beisitzer-Team gewählt.

Den drei ausscheidenden Beisitzern Guido Bunn, Gernot Bunn und Thomas Noetzel wurde für ihr großes Engagement und die vertrauensvolle Vorstandsarbeit herzlich gedankt.

Der Vorstandsvorsitzende Andreas Bauer verlas den Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr. Hierbei hob er besonders das ausgerichete Kreis-Jugendturnier im Februar, das Fußball-Jugendturnier der beiden VG's Wöllstein / Wörrstadt und den im September erfolgreich gestalteten Kerbe-Sonntag hervor. Ebenfalls sprach er die sehr zeitintensive SEPA-Umstellung an. Weiterhin nutzte Andreas Bauer die Gelegenheit für einen Ausblick auf das kommende Vereinsjahr. Der abschließende Dank im Namen des gesamten Vorstandes galt allen Helfern und Förderern sowie den beiden Fußball Fördervereinen, auch für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Aus der Sparte Volleyball berichtete Marius Wolf über den laufenden Spielbetrieb und hob hervor, das die TSG mit dem Mixed-Team in die zweithöchste Rheinhesenliga aufgestiegen ist.

Maren Bornheimer-Schwalbach gab einen Überblick über die vielseitigen Aktivitäten in den Bereichen Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen und Mädchenturnen und freute sich über den sehr regen Besuch in allen Gruppen.

Über die bei der TSG neu angebotene Sportart Zumba konnte Sie berichten, dass der mittlerweile zweite Kurs mit 38 Teilnehmern sehr

gut angenommen wird und somit eine Bereicherung des TSG-Angebotes darstellt.

Wolfgang Schwertner berichtete, dass die Abteilung Tischtennis zur Zeit eine Herrenmannschaft in der D-Klasse stellt und sich zwei Jugendspieler der Mannschaft anschließen werden.

Beate Lintgen berichtete in Vertretung der Abteilungsleiterin Gymnastik, Melanie Rosag, dass der Ausfall der Übungsleiterin Ulrike Schnabel aufgrund einer Knie-OP im ersten Halbjahr durch den spontanen Einsatz von Amanda Hees-Friedrich erfreulicherweise kompensiert werden konnte.

Abteilungsleiter Andreas Brunk teilte mit, dass die TSG Gau-Bickelheim aktuell 2 Mannschaften mit jeweils 18-20 Spielern stellt und zur Zeit beide Mannschaften jeweils im ersten Tabellendrittel zu finden sind. Andreas Brunk sprach auch von einer positiven Entwicklung und guten Trainingsbeteiligung, welche sich in der höheren Zuschauerzahl widerspiegelt.

Laut Alexander Kloth spielen derzeit 74 TSG-Kinder und Jugendliche unter dem Namen FJFV Wiesbach, wobei die TSG selbst auch einige Trainer stellt.

In Abwesenheit von der Übungsleiterin Gretel Bornheimer informierte Hans Gräsel, dass die Gruppe Behindertensport zur Zeit aus 13 Mitgliedern zwischen 49 und 85 Jahren besteht.

Weiterhin berichtete er über eine sehr positive Entwicklung der neu bei der TSG angebotenen Sportart Qi-Gong.

Es laufe bereits der dritte Kurs mit ca. 20 Teilnehmern seit der Einführung vor gut einem Jahr.

Die 1. Kassiererin Beate Lintgen legte trotz gestiegener Ausgaben ein positives Ergebnis vor.

Weiterhin steigende Fixkosten, nicht zuletzt durch höhere Energiepreise, konnten durch die höheren Mitgliedsbeiträge sowie ein striktes Kostenmanagement kompensiert werden.

Die Kassenprüfer Adam Abel und Fred Zimmermann lobten die sehr gute Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes, dem die anwesenden Mitglieder zustimmten.

Geehrt wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft: Manfred Bornheimer, Gernot Bunn, Stephanie Bunn, Thomas Haßlinger und Hildegunde Spang. Für 40 Jahre Mitgliedschaft: Alfons Schnabel und Karl-Heinz Schönfeld.

Die goldene Nadel wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft Herrn Friedel Mayer überreicht.



vlnr. Alfons Schnabel, Friedel Mayer, Andreas Bauer, Thomas Haßlinger und Gernot Bunn

Abt. Mädchenturnen

Turnfest

Am Sonntag, dem 04.05.2014 fuhren wieder 12 Turnerinnen der TSG Gau-Bickelheim zum alljährlichen Kinder- und Jugendturnfest in das Gustav-Heinemann Schulzentrum nach Alzey.

Voller Vorfreude, hohen Erwartungen und einer Menge Aufregung bereiteten sich die Turnerinnen seit einigen Wochen zusammen mit ihren Übungsleiterinnen Sarah Niese, Susanna Krollmann und Antonia Schmitt auf den bevorstehenden Wettkampf vor.

Die Mädchen im Alter von 7-13 Jahren turnten ihrem Alter entsprechend Übungen am Boden, Schwebebalken, Reck und Kasten, Bock oder Pferd. Dabei war es wichtig, die trainierten Übungen möglichst fehlerfrei auszuführen, was von den Kampfrichtern genauestens beobachtet und entsprechend gewertet wurde. Vielen Dank auch an die Eltern und Geschwister, die unsere Turnerinnen begleitet und tatkräftig von der Tribüne aus unterstützt haben.

Letztendlich haben alle Turnerinnen unserer TSG sehr gute Ergebnisse erzielt. Jedes teilnehmende Mädchen nahm strahlend eine Urkunde und eine Medaille mit nach Hause.



Jamila und Joline erturnten sich die beiden besten Plätze in ihrem Jahrgang. Katharina erreichte einen erfolgreichen 5. Platz.



Laura Fels, Joline Czopka, Rike Faßbinder, Saskia Grimm, Katrin Grimm, Maria Nofts, Ha Vy Nguyen, Anna Wolter, Michelle Czopka, Jamila Bunn, Katharina Friedrich mit den Übungsleiterinnen Susanna Krollmann, Sarah Niese und Antonia Schmitt



Laura erreichte einen erfolgreichen 3. Platz in ihrem Jahrgang

Trainingszeiten:

Montags von 16.00 - 17.30 Uhr Alter 6 - 10 Jahren

Übungsleiterinnen: Sarah Niese, Susanna Krollmann, Antonia Schmitt

Montags von 17.30 - 19.00 Uhr Alter 11 - 17 Jahren

Übungsleiterin: Annette Faßbinder

Gumbsheim

TTC 1975 Gumbsheim e.V.

Vereinsmeisterschaften 2014

Am Sonntag, den 27. April fanden die Tischtennis Vereinsmeisterschaften des TTC in der Gemeindehalle Gumbsheim statt. Hier gab es eine erfreulich hohe Beteiligung von 15 Aktiven.

Da die Teilnahme vereinsoffen ist, nahmen auch Vereinsmitglieder teil, die zwar aktiv, aber nicht in einer Mannschaft des TTC spielen.

Ausgetragen wurden Einzel- und Doppel-Konkurrenz.

Einzel:

Da dies kein Vorgabe-Turnier ist, haben sich erwartungsgemäß die nominell stärksten Spieler durchgesetzt.

Aufgrund der Anzahl der Teilnehmer wurde die Vorrunde in 2 Gruppen gespielt, von denen sich die jeweils 2 Besten für die Finalrunde qualifizierten. In der ersten Gruppe gab es gleich 3 Kandidaten für den 2. Platz bei gleichem Punktestand. Wegen des schlechteren Satzverhältnisses zogen allerdings Daniel Matheis und Kai Schröder den kürzeren.

Das Spiel um Platz 3 gewann Matthias Beck gegen Dieter Kuhs. Den Sieg im Finale gegen Niklas Hahn (TTC Wörrstadt) trug etwas überraschend im 5. Satz nach 11:9 Jens Müller (TSV Gau-Odernheim) nach Hause.

Man muss anmerken, dass das Finale ein hochklassiges Spiel war, welches man in der Gumbsheimer Halle selten zu sehen bekommt. Jens Müller musste anschliessend bekennen, am absoluten Limit gespielt zu haben.

Doppel:

Da jede Regelung für eine Doppel Einteilung ungerecht wird, werden traditionell die Paarungen ausgelost.

Vereinsmeister wurde das Doppel Patrick Funke / Niklas Hahn, vor Jens Müller / Jürgen Henn und Tim Löffelholz / Kai Schröder.

Auch hier wurde zwischen Platz 2 und 3 bei gleichem Punktestand nach dem besseren Satzverhältnis entschieden.

Siefersheim

Kreativ-Markt sucht kreative Menschen

Zum ersten Mal veranstaltet der Elternausschuss der Kindertagesstätte Villa Regenbogen einen Kreativ-Markt am **Sonntag, 15. Juni 2014** vor der Mehrzweckhalle an der Grundschule Siefersheim.

Jeder ist herzlich eingeladen, den Kreativ-Markt mit handgefertigten Produkten für Groß und Klein, für Alt und Jung - eben für die ganze Familie - zu bereichern.

Es wird eine Standgebühr von 15 EUR erhoben, die der KiTa Villa Regenbogen zu Gute kommt.

Weitere Informationen und Anmeldung per Email an susannecastor@freenet.de.

Über tatkräftige Unterstützung freuen sich der Elternausschuss und die Kinder der KiTa Villa Regenbogen.

Stein-Bockenheim

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Ausflug zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Osthofen - „Legalisierter Raub“

Wir wollen am **Samstag, 31. Mai 2014** nach Osthofen in die KZ-Gedenkstätte zur Ausstellung „Legalisierter Raub“ fahren.

Abfahrt an der Stein-Bockenheimer Gemeindehalle um 13.00 Uhr. Ab 14.00 Uhr haben wir eine ca. 2-Std. Führung gebucht.

Wir werden wieder Fahrgemeinschaften bilden.

Die Kosten werden umgelegt.

Wer Interesse hat und mitfahren möchte bitte bei Anette Kastner, Tel. 4972 melden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **12. Juni 2014** um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Zum Steinbock“ ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Kassierers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahlen; 7. Wünsche und Anregungen seitens der Mitglieder; 8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis 8 Tage vor der Versammlung schriftlich gestellt werden.

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich an diesem Abend begrüßen zu dürfen.



Wir laden ein zum Frauenfrühstück

am 17. Mai 2014 ab 9:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Siefersheim

Neben unserem bekannt, leckeren Frühstücksbuffet erwartet Sie ein interessanter Vortrag zum Thema

„Intakter Stoffwechsel –
ein Schlüssel zur Gesundheit!“

Wo findet Stoffwechsel statt,
Möglichkeiten den Stoffwechsel zu aktivieren,
stoffwechselfördernde Hausmittel und Therapien (Bioresonanztherapie)

Referentin: Carmen Franken, Heilpraktikerin

Kosten 5,- p.P.
Um Anmeldung wir gebeten.
Annerose Kinder Tel. 2627

Wendelsheim

Turn- und Sportverein „Grün-Weiß“ 1848 Wendelsheim e.V.

Rückenfit

Nach dem großen Zuspruch in diesem Jahr bei unserem Rückenfit-Kurs, nehmen wir das Training jetzt in unser wöchentliches Sportangebot auf.

Ab Juni 2014 findet Rückenfit immer **mittwochs von 20.00-21.00 Uhr in der TuS-Turnhalle** am Sportplatz statt.

Ziel des Trainings ist die Kräftigung der Rumpf- und Rückenmuskulatur, die Verbesserung der Haltung und die Prävention von Haltungs- und Rückenproblemen.

Teilnehmen kann jeder, gleich welchen Alters und unabhängig ob trainiert oder untrainiert!

Auch bei Rückenbeschwerden können die Übungsstunden besucht werden.

Infos bei Gabriela Bender, unter rueckenfit@tus-wendelsheim.de oder Tel. 0172-4802517, sowie auf unserer Homepage www.tus-wendelsheim.de unter Sparte Rückenfit.

19. Partnerschaftsmarathon „Jean Pierre Floret“

Nach der Zeitumstellung Ende März sind wir wieder auf die Rennräder umgestiegen.

Das Umsatteln auf die Rennräder ist uns nicht so schwer gefallen, da wir durch den milden Winter viel mit dem MTB unterwegs sein konnten. Die ersten Touren werden sich auf 40 km - 80 km beschrän-

ken, um das Sitzfleisch wieder an den harten Sattel des Rennrads zu gewöhnen.



Für die Vorbereitung auf den Partnerschaftsmarathon werden wir im Laufe der Saison die Kilometer peu a peu nach oben schrauben, um eine gute Grundlage aufzubauen.



Die bisherigen Partnerschaftsmarathons waren immer sehr anstrengend, da wir am ersten Tag zwischen 200 km bis 220 km gefahren sind.

Dieses Jahr wollen wir am 30./31.08.2014 zusammen mit der Partnergemeinde Messein eine neue Herausforderung anstreben. Einerseits, um neue Mitstreiter zu begeistern, aber auch die schöne Umgebung in Rheinhessen und Messein kennen zu lernen. Somit werden wir die Strecke, wodurch jeder unserer Mitfahrer sich seine Kräfte besser einzuteilen vermag, verringern. Wir werden uns in der jeweiligen Gemeinde samstags früh zu einem kurzen gemeinsamen Frühstück treffen. Anschließend ist eine schöne Strecke rund um die Partnergemeinde von ca. 120 km - 150 km geplant.



Am Sonntag geht es dann ähnlich von statten. Nachdem die gefahrene Strecke absolviert ist, treffen wir uns zu einem gemeinsamen Ausklang im DGH oder am See in Messein. Die Rückkreise ist gegen 17:00 Uhr geplant.



Mit der Umstellung der Strecke auf eine angenehmere Anzahl an Kilometern, die, wenn man etwas trainiert ist, gut meistern kann, hoffen wir auch einige neue Mitstreiter begeistern zu können.

Kindermix Sommer

Kinderturnen

Für Kinder von 3 - 6 Jahre findet mittwochs von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr das Kinderturnen in der Turnhalle des TuS am Sportplatz statt. Bitte an bequeme Kleidung und Turnschlappchen denken.

Ansprechpartnerinnen/Übungsleiterin: Anja Leuck, Tel. 06734/913254 und Melanie Hohmann, Tel. 06734/913566

Kleinkinder Erlebnisturnen

Für Kleinkinder von 2 - 4 Jahre findet donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr das Kleinkinder-Erlebnisturnen in der Turnhalle des TuS am Sportplatz statt.

Bitte an bequeme Kleidung und Turnschlappchen denken.

Ansprechpartnerin/Übungsleiterin: Jutta Seckert, Tel. 06734/243 und Unterstützung Natascha Schwabe

Abenteuer- und Erlebnissport - AES

AES Zeiten: Donnerstags von 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr auf dem Sportplatz. Wir klettern und spielen, z. T. in den Bäumen und auf dem Boden. Bei schlechtem Wetter auch in der Turnhalle.

Alte Kleidung erwünscht, lange Haare bitte zusammen machen (Verletzungsgefahr!)

Ansprechpartnerin/Übungsleiterin: Jutta Seckert, Tel. 06734/243; Unterstützung durch Natascha Schwabe

Krabbelgruppe

Für alle Babys und Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Jeden Dienstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Turnhalle des TuS am Sportplatz.

Strampeln, Krabbeln, Laufen, Spielen, Treffen und Austauschen.

Ansprechpartnerin: Isabell Meitzler, Tel. 0172-6809576

Diese Informationen - sowie weitere Angebote für Kinder/Jugendliche/Erwachsene finden Sie auf unserer Homepage www.tus-wendelsheim.de

Alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

„Schnupperstunden“ sind möglich.

Radwege in der VG Wöllstein

Seit Anfang 2011 setzt sich die Radsportgruppe des TuS Wendelsheim mit dem Radwegenetz in der VG Wöllstein auseinander.

Es wurden konstruktive Gespräche mit den Verantwortlichen aus der VG geführt.

Über Veröffentlichungen in der regionalen und überregionalen Presse hinaus, wurde ein Spitzengespräch mit Landrat Ernst-Walter Görlich im Beisein von Bürgermeister Gerd Rocker, VG Wöllstein geführt.

Thema: Radwegekonzept und notwendige Aktivitäten.

Als Ergebnis befürworten alle Beteiligten ausdrücklich den Ausbau der Radwege. Die VG Wöllstein wird damit ausdrücklich an Aktivität gewinnen!

- Die Lücke zwischen Wonsheim und Siefersheim wurde mit der Fertigstellung des neu angelegten Radweges geschlossen. Es fehlt noch die notwendige Beschilderung.

Leider war ein Umsetzungs Zeitraum von fast 20 Jahren bis zur endgültigen Freigabe erforderlich. Die praktische Umsetzung wurde dann von den Gemeinden schnell realisiert. Hier unser Dank an die Verantwortlichen!

- Der Abschnitt Wendelsheim nach Eckelsheim ist mit dem Planfeststellungsverfahren und dem entsprechenden Flächenaufkauf entlang der Hauptstraße bereits in den letzten 20 Jahren eingeleitet. - Hier gehen wir von einer zeitnahen Umsetzung aus. -

- Für den neuen Radweg von Heimersheim über Schauinsland über Flonheim bis zur Geistermühle und zur Gemarkungsgrenze Wendelsheim/VG Wöllstein sind die Gelder bewilligt und die Umsetzung läuft z.Z. (Offensichtlich müssen hier nur noch Eidechsen usw. umgesiedelt werden. Nabu: „Radfahrer und Eidechsen mögen sich!“)

Die Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger ist an der Geistermühle schon eingerichtet. - Wir hoffen, dass die Umsiedlung der Eidechsen zeitnah umgesetzt werden kann.

- Für das Teilstück zwischen Geistermühle und Wendelsheim bietet sich als optimale Lösung die alte Bahnstrecke an.

Die Gemeinde Wendelsheim hatte mit dem Bahnhofsgelände auch diesen Gleisabschnitt gekauft.

Für die Realisierung des Radweges hat der Landesbetrieb Mobilität inzwischen diesen Gleisabschnitt von der Ortsgemeinde abgekauft, um den Radweg zu bauen.

Alle Beteiligten seien hiermit bitte daran erinnert, dass das Teilstück Wendelsheim-Eckelsheim ein wichtiges Teilstück des seit über 20 Jahren geplanten überregionalen Radweges von Nierstein nach KH oder BIN ist!

- Der letzte Abschnitt zwischen Gumbsheim und Wöllstein wird offensichtlich in diesem Jahr fertiggestellt.

- Sehr erfreut sind wir, dass recht zügig z.Z. der Radweg zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim gebaut wird!

- Der kleine „Schönheitsfehler“ zwischen Wonsheim und Stein-Bockenheim am Bach entlang, steht noch aus. Hier könnten die beiden Gemeinden einvernehmlich eine kostengünstige Lösung herbei führen.

Ist der Radweg von Flonheim über Wendelsheim nach Eckelsheim fertiggestellt, hat sich die VG Wöllstein nahezu vernetzt. Das wird dem gewünschten Tourismus sehr zu Gute kommen!

Der Überblick über die letzten drei Jahre zeigt, dass die Verantwortlichen regional wie überregional Entscheidungen vorangetrieben haben, die zu guten Ergebnissen geführt haben!

Die noch ausstehenden Arbeiten sollten in einer akzeptablen Zeitschiene fertiggestellt sein.

Dann wäre nicht nur die vollständige Vernetzung innerhalb der VG Wöllstein erreicht, sondern auch die Anbindung an die überregionalen Radwege vollzogen.

Die Radsportgruppe des TuS Wendelsheim wird auch weiterhin diese Tätigkeiten verfolgen und sich bei den Verantwortlichen einbringen.

Wöllstein

Dorfmoderation Wöllstein

Bürger beteiligen sich an der Dorfentwicklung

Die Projektgruppen

- **Energie**
- **Verkehr**
- **Verweilen im Dorf**
- **Zeitbank**

stellen im Rathaus der Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 22, ihre Arbeit vor.

Sie können die Ausstellung am Freitag, den 16. Mai, zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr besuchen.

Skatclub Herz AS Wöllstein

Unsere Spielabende finden immer freitags 20.00 Uhr im Gasthof zur Linde statt. Gastspieler sind stets herzlich willkommen.

Veranstaltungen im Jahr 2014

Tagesausflug 02.08.2014 mit dem Reisebus nach Mannheim, Abfahrt 8.30 Uhr, Rückkehr ca. 20.00 Uhr.

Programm: Frühstück auf dem Anreiseweg mit Fleischwurst, Weck und Wein, Besuch Technikmuseum, Besuch Luisenpark oder Stadtbummel ist freigestellt, Abschluss in einem Gasthof auf dem Rückweg. Kostenbeitrag für Gäste 25,00 €. Anmeldung unter Tel. 0152/08403358

Adventpreisskat am 29.11.2014, 14.00 Uhr im Gasthof zur Linde. Schwartenmagenskat am 19.12.2014, 19.00 Uhr im Gasthof zur Linde. Ansprechpartner: Armin Hesselbach, Tel. 0152/08403358

CDU**Ortsverband
Wöllstein**

Keine trockene Politik, wir laden sie zum rollenden Frühschoppen in Wöllstein ein:

Samstag, 17.05. 2014

10:00 Uhr Im Klausengarten,
Brücke Bachgasse

10:45 Uhr Parkplatz Villastraße

11:30 Uhr Spielplatz Römerring

12:30 Uhr Rheinhessenring
(vor Haus 74)

Wir schenken reinen Wein ein ...

**Lucia Müller und die Kandidaten für
den Gemeinderat freuen sich auf Sie**

Verantwortlich CDU Ortsverband Wöllstein

Jungweinprobe - Weinfreunde von aktueller Kollektion begeistert



Die Jungweinprobe, mit der die „Winzer der Rheinhessischen Schweiz“ ihr jüngsten Weinjahrgang sowie die aktuelle Wein- und Sektkollektion präsentierten, war ein voller Erfolg. Mehr als 500 Weinfreunde und Interessenten nutzten die Gelegenheit, im gemütlichen Ambiente des liebevoll dekorierten, ehemaligen Fasskellers ihre persönlichen Favoriten aus 17 Weiß-, vier Rosé- und elf Rotweinen des Jahrgangs 2013 zu ermitteln. Hier wurde engagiert gefachsimpelt und kommuniziert – und die Weine der traditionsreichen Genossenschaft standen dabei stets im Mittelpunkt. Auch die in Flaschengärung erzeugten Sekte aus den Vorjahren kamen sehr gut an. Geschäftsführer Matthias Heßdörfer und Kellermeister Volker Keller freuten sich, das ihnen durchweg positive Aussagen zum neuen Jahrgang zu Ohren kamen.

Absolut gut gelaufen ist auch die am Abend zuvor an gleicher Stelle gebotene kulinarische Weinprobe, die alle 76 Gäste begeistern konnte. Unter dem Motto „Europa zu Gast im Wöllsteiner Keller“ wurde ein fünfgängiges Menü serviert, das aus landestypischen Gerichten aus Portugal, der Schweiz sowie aus Österreich, Italien und Frankreich kombiniert wurde. Als Begleiter zu den Speisen wurden bei einem Probeessen die passenden Weine der Winzer der rheinhessischen Schweiz ausgewählt. Dies gelang ausgesprochen gut, sogar bei einer „auf Verdacht ausgewählten“ 2013er Wöllsteiner Rheingrafenstein Riesling Auslese, die zum Zeitpunkt des Probeessens noch im Fass reifte. Dennoch ergänzte dieser Wein nun glänzend die steierischen Spinatknödel, die mit Salbeibutter und Bergkäse daherkamen.

Weitere Informationen im Internet unter www.winzer-der-rheinhessischen-schweiz.de

TC Wöllstein

Die nächsten Begegnungen

Fr. 16.05.2014, 15:00 Uhr

Mädchen U 15 B: TC Boehringer Ingelheim 2 - TC Wöllstein 1

Sa. 17.05.2014, 13:30 Uhr

Damen 40 B: TC Wöllstein 1 - TC Alsheim 1

So. 18.05.2014, 09:30 Uhr

Herren B: TC Dalheim 1980 1 - SG Wöllstein/Joker TP 1

Damen B: Ockenheimer Tennisclub e.V. 1 - TC Wöllstein 1

Sa. 24.05.2014, 13:30 Uhr

Herren 50 A: TC Wöllstein 1 - TSC Mainz 2

Damen 50 A: TC Wöllstein 1 - TC Gensingen 2

So. 25.05.2014, 09:30 Uhr

Herren B: SG Wöllstein/Joker TP 1 - TSC Mainz 4

Sa. 31.05.2014, 13:30 Uhr

Herren 50 A: TC Sprendlingen 1 - TC Wöllstein 1

Damen 50 A: TC Hahnheim-Selzen 1 - TC Wöllstein 1

So. 01.06.2014, 09:30 Uhr

Herren B: SG Wöllstein/Joker TP 1 - TC Rot-Weiß Worms 1

Damen B: TC Wöllstein 1 - SVW Mainz-Weisenau 1

Sa. 14.06.2014, 13:30 Uhr

Herren 50 A: TC Wöllstein 1 - Tennisclub Nieder-Olm e.V. 1

Damen 50 A: TC Wöllstein 1 - TC Rot-Weiß Worms 2

So. 15.06.2014, 09:30 Uhr

Herren B: TSG Flonheim 1861 1 - SG Wöllstein/Joker TP 1

Damen B: TV Grün-Weiß Mainz 1 - TC Wöllstein 1

Sa. 21.06.2014, 13:30 Uhr

Damen 40 B: TC Wöllstein 1 - 1. TK Guntersblum 1

Fr. 27.06.2014, 15:00 Uhr

Mädchen U 15 B: TC Wöllstein 1 - Tennisclub Nieder-Olm e.V. 1

Sa. 28.06.2014, 13:30 Uhr

Herren 50 A: TC Bürgerweide Worms 1 - TC Wöllstein 1

Damen 50 A: TV Essenheim e.V. 1 - TC Wöllstein 1

Zuschauer sind immer herzlich willkommen!

Ortsverein Wöllstein

SPD

SPD-Ortsverein Wöllstein

lädt ein zur

Höllberg-Wanderung

Sonntag, 18. Mai 2014, 14.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Schützenhaus

Gewandert wird ca. 2 Std. rund um den Höllberg. Es gibt zwischendurch immer wieder kleine Erfrischungen und anschließend einen stärkenden Abschluss am Wasserturm.

**Auf Ihre Teilnahme freuen sich die
Gemeinderatskandidaten der SPD.**



Der SPD-Ortsverein Wöllstein
lädt ein zum

„Marktfrühstück“

am **Samstag, 24. Mai 2014**, ab
09.00 Uhr, Penny-Parkplatz in der
Ernst-Ludwig-Straße.

Die Kandidatinnen und Kandidaten
für den Ortsgemeinderat, VG-Rat
und Kreistag freuen sich auf Ihren
Besuch!

TuS Wöllstein aktuell

Spielplan TuS Wöllstein 13.05. - 19.05.14

(Stand: 06.05.2014)

Dienstag, 13.05.2014

E-Junioren

18:00 Uhr JSG Wöllstein/Siefersheim - FJFV Rheinhessen-Mitte

Mittwoch, 14.05.2014

E-Junioren

17:45 Uhr TSV Gau-Odernheim - JSG Wöllstein/Siefersheim

Freitag, 16.05.2014

C-Junioren

18:00 Uhr JSG Wöllstein/Wendelsheim - FJFV Rheinhessen-Mitte

Samstag, 17.05.2014

G-Junioren

10:00 Uhr JSG Wöllstein/Siefersheim - FJFV Wiesbach 2

F-Junioren

11:00 Uhr JSG Wöllstein/Siefersheim - SG Dautenheim-Esselb. 2

D-Junioren

11:00 Uhr FJFV Rheinhessen-Mitte II - JSG Wöllstein/Wendelsheim 2

14:15 Uhr SpVgg. Ingelheim - JSG Wöllstein/Wendelsheim

Ü32 Senioren

18:00 Uhr TuS 1863/1946 Wöllstein - TSV Gau-Odernheim

Sonntag, 18.05.2014

E-Junioren

11:00 Uhr JSG Wöllstein/Siefersheim - VfL Eppelsheim

Herren

13:00 Uhr SV 1914 Pfeddersheim II - SG Wöllstein/Siefersheim II

15:00 Uhr SG Lonsheim/Spiesheim - SG Wöllstein/Siefersheim

Montag, 19.05.2014

D-Junioren

18:30 Uhr SG RWO Alzey - JSG Wöllstein/Wendelsheim 2

Sportangebot

Fußball

1. und 2. Mannschaft

Dienstag, 19.00-21.00 Uhr

Donnerstag, 19.00-21.00 Uhr

Jan Sauter, Tel. 0176/21204257

AH

Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Mittwoch, 20.00-22.00 Uhr (Winter)

Realschule Plus-Sporthalle

Mirko Horn, Tel. 06703/4761; Peter Unkrich, Tel. 06703/1245

Junioren JSG Wöllstein/Siefersheim

G-, F-, E-, D-, C-, B-, A-Junioren

Jugendleiter TuS Wöllstein: Richard Breid, Tel. 06703/6475026

Ü40-Freizeitkicker

Freitag, 19.00-21.00 Uhr, Grundschul-Sporthalle

Georg Sternagel, Tel. 06703/4777

Wonsheim

AWO Wonsheim

Seniorenachmittag im Rathaus Wonsheim

Zum nächsten Seniorentreffen der AWO Wonsheim, am **10. Mai 2014**
um 14.00 Uhr, Rathaus / Wonsheim laden wir Sie herzlich ein.

Für Kaffee, Kuchen und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Bei diesem Treffen hören wir einen Vortrag über häusliche Notrufsysteme von Vitakt nicht nur für Pflegebedürftige, sondern auch für allein-stehende und ältere Menschen.

Singen, Gymnastik im Sitzen und der Austausch von Ortsneuigkeiten runden den Nachmittag ab. Gerne begrüßen wir alle Mitglieder und Freunde der AWO-Wonsheim, Gäste sind herzlich willkommen.

Team freut sich auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, holen wir Sie gerne ab.

Rufen Sie bei unserem Vorsitzenden Wilhelm Haupt, Schulstrasse 1, 55599 Wonsheim, Telefonnummer 06703 303968 an.

WONSHEIMER KONZERTE

Samstag, 07. Juni 2014, 20 Uhr
Gemeindehalle Wonsheim

Einlass: 19 Uhr
Eintritt: 14.- €

the Nanny's
SWING . JIVE . ROCK'N ROLL

Kartenvorverkauf 14.-€: Abendkasse: 16.- €

Kleinböhl, Alzeyer Strasse 3, 55597 Wöllstein, Tel: 06703/ 1861

Buch-Vogel, Kreuznacher Str.1, 55597 Wöllstein, Tel: 06703/ 960556

Buchhandlung Machwirth, Roßmarkt 3, 55232 Alzey, Tel: 06731/ 8170

Musikhaus Engelmayer, 55543 Bad-Kreuznach, Tel: 0671/ 32268

Kartenreservierung, Tel: 06703 / 303968

Vorsaal: Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.

TSV Wonsheim

Fußball

1. Mannschaft

18.05.2014, 15:00 Uhr TUS Nack - TSV Wonsheim

Wandern

17. / 18.05.2014 in Weiler

17. / 18.05.2014 in Idstein-Wörsdorf

21.05.2014 in Morbach

22.05.2014 in Bad Dürkheim

Der Wanderwart Hans Marx, Tel.: 06703/2551 erteilt gerne weitere Informationen.

Fußball - Bundesliga

Samstags ab 15:00 Uhr SKY-Bundesliga im Sportheim, Fürfelderstr. 9



Carnevalverein 1914 Wonsheim e.V.

Comedy-Abend

2014 100 Jahre

mit Heinz Meller & Harry Borgner
Die Stars aus der Fernsehshow 'Mitternacht der Matrosen'

Freitag,
16. Mai 2014, 20 Uhr
Gemeindehalle Wonsheim

Kartenvorverkauf im Weingut Martina & Jürgen Emrich
oder im Internet unter www.cv-wonsheim.de



Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.

**Gesang - pflegen und weiter entwickeln - ist der
Schwerpunkt des Gesangvereins Sängerbund 1882
Wonsheim e.V.**

Montags um 20.00 Uhr hat der **Frauenchor „Ton in Ton“** seine Chorprobe immer im Wirtschaftsraum der Gemeindehalle und jeden 1. Montag im Monat im Rathaussaal. Die Singstunde können immer gerne Frauen besuchen, die sich für das Singen in der Gemeinschaft entscheiden und an moderner und klassischer Literatur arbeiten wollen.

Mittwochs ab 17.30 Uhr probt der Kinderchor **„Ton und Tönchen“** im Wirtschaftsraum der Gemeindehalle.

Der **Stammtisch** für aktive und fördernde Mitglieder findet immer am 2. Mittwoch in Gaststätten im Wechsel um 19.30 Uhr statt. Infos unter Tel. 06703 - 686

Wonsheimer Konzerte

Unter dem Dach des Gesangvereins ist seit dem vergangenen Jahr die Veranstaltungsreihe „Wonsheimer Konzerte“ angesiedelt. Bereits das erste Konzert mit „Donati Swing“ durfte als ein Erfolg verbucht werden. Es folgte das Duo „Blanc de Noir“ im Januar. Auch dieses Konzert fand große Anerkennung bei den Gästen.

Jetzt folgt das dritte in der Reihe. Diesmal mit den Rhythmen - Jive, Swing und Rock'n Roll -

„The Nannys“ kommen am **Samstag, 7. Juni** und sorgen für Stimmung in der Gemeindehalle in Wonsheim. Dabei spielen die fünf lebensfrohen Musiker präzise und kraftvoll bekannte Rock- und Pophits als Rockabilly- oder Swing-Interpretationen. Auch eine Auszeichnung als Sieger hat die Band inzwischen erhalten. „The Nannys aus Osthofen“ entscheiden den SWR1 Weihnachtsong-Contest 2013 für sich und nimmt „Den Nick“ mit in den Wonnegau. Zitat SWR 1 - www.swr.de - Kulinarisch versorgt der Gesangverein seine Gäste immer wieder gerne mit kleinen Köstlichkeiten. Auch diesmal, deshalb ist der Einlass um 19.00 Uhr, bevor um 20.00 Uhr die Rock'n Roll-Sause steigt. Karten im Vorverkauf für 14 Euro bei Buch-Vogel und Tabak-Lotto-Papier Kleinböhl in Wöllstein. Reservierungen unter Telefon 06703/ 303968.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Einladung zum Vortragsabend

Thema: Männer und ihre Väter - Die ersehnte Begegnung

Nur jeder zehnte Mann hat ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem Vater und erlebt ihn als seelische Stütze, und doch sehnt er sich nach seiner Wertschätzung.

Der Mann braucht seinen Vater als Stärkung in seinem Rücken, um sich in der Welt gestaltend bewegen zu können.

Es gibt durchaus Möglichkeiten mit dem eigenen Vater intensiver in Beziehung zu treten und mit ihm in Kontakt zu bleiben.

Unser Referent ist Hubert Frank von der Männerseelsorge des Bistums Mainz.

Datum: **Mittwoch, 21. Mai 2014, 20.00 Uhr**

Ort: Mauritiussaal, kath. Kirche Frei-Laubersheim

Neue Wohnformen für Jung und Alt

Treffen für Interessierte

Im Zuge des demographischen Wandels gewinnen selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen eine immer größere Bedeutung. Ein weiteres Treffen für an neuen Wohnformen Interessierte findet am **Montag, 19. Mai, 17.30 Uhr**, im Mehrgenerationenhaus des Diakonischen Werkes in Alzey, Schlossgasse, statt. Das Treffen bietet die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre unterschiedliche Projekte, Vorhaben und Ideen zu präsentieren, sich über bereits bestehende Angebote zu informieren und eigene Ideen einzubringen. „Besuchen Sie uns, diskutieren Sie mit, bringen Sie Ihre Erfahrungen ein. Eventuell finden Sie bei uns die Wohnform, nach der Sie schon immer Ausschau gehalten haben, oder die Diskussionsrunde bringt Sie auf neue Ideen“, betonten die Initiatoren Andrea und Werner Lennerth. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter neuewohnformen@email.de oder Tel. (06732) 2739157 (Werner und Andrea Lennerth) gebeten.

Verbraucherzentrale

Dickhäuter mit gutem Klima

Die Außenwand ist bei üblichen Wohngebäuden das Bauteil mit der größten Fläche und trägt damit am Stärksten zum Energieverlust des Hauses bei. Wie hoch dieser Energieverlust ist, hängt von der Wärmedurchlässigkeit der Wand ab. Insbesondere bei Häusern, die in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut wurden, lässt sich der Wärmeverlust über die Außenwände mit Hilfe einer Außenwanddämmung um bis zu 70 % reduzieren. Vor allem, wenn



SPD

Der SPD-Ortsverein Wonsheim
lädt ein zum
Frühschoppen
im Weingut zur Friedenseiche,
Schulstraße 1, Wonsheim

Unser Bürgermeisterkandidat
Wilhelm Haupt
und die Kandidatinnen und Kandidaten
für den Gemeinderat freuen sich
auf die Gespräche mit Ihnen.

Sonntag, 18. Mai, ab 11:00 Uhr

Zukunft beginnt vor Ort. www.SPD-Wonsheim.de

die Fassade ohnehin renoviert werden muss, sollte hier die Gelegenheit zur Dämmung nicht verpasst werden, um langfristig Heizkosten zu reduzieren und ein angenehmes Raumklima zu schaffen. Die Außendämmung kann als Thermohaut, als hinterlüftete Fassade oder als Kerndämmung erfolgen - entscheidend ist die Stärke der Dämmschicht. Meist kommen bei Altbauten Dämmstoffdicken von 16 bis 20 Zentimeter zum Einsatz, wobei die Mehrkosten pro zusätzlichem Zentimeter Dämmstoff gering sind. Hier sollte also nicht gespart werden, denn die Maßnahme hat 30-50 Jahre Bestand.

Vor der Auftragsvergabe sollten mindestens drei Angebote eingeholt werden, da die Preisunterschiede groß sein können. Der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz berät persönlich zum Thema Außenwanddämmung nach telefonischer Voranmeldung. Wichtige Unterlagen wie die Baupläne des Hauses sollten mitgebracht werden.

Der Energieberater hat **am Montag, den 02.06.14** von 12.30 - 17 Uhr Sprechstunde in der Kreisverwaltung in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: Tel. 06731/408-0.

VZ-RLP

Hilfen bei Demenz

Kreis: Regionaler Beratungsführer

Ambulante Dienste und Einrichtungen, Regionale Alten- und Pflegeheime, Beratungsangebote, Kurse für pflegende Angehörige sowie Selbsthilfe- und Angehörigengruppen: Ein breites Spektrum von Hilfeangeboten für Menschen, die an Demenz erkrankt sind sowie für pflegende Angehörige präsentiert der neu erschienene „Regionale Beratungsführer Demenz“ für den Landkreis Alzey-Worms. „Die Diagnose Demenz ist nicht nur für die Betroffenen selbst ein Schicksalsschlag, sondern bringt auch für Angehörige besondere Belastungen mit sich. In dieser schwierigen Situation ist es wichtig zu wissen, welche Hilfsangebote vor Ort zur Verfügung stehen, die dazu beitragen, die neue Lebenssituation zu erleichtern und Betroffene im Alltag unterstützen“, betont Landrat Ernst Walter Görisch. Der „Regionale Beratungsführer Demenz“ hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte im Landkreis Alzey-Worms haben die zahlreich vorhandenen Angebote in der Region zusammengestellt und übersichtlich aufgelistet. „Der Landkreis Alzey-Worms hat bereits frühzeitig auf die zunehmende Zahl demenzieller Erkrankungen reagiert. Es gibt inzwischen vielerorts Angebote für Menschen und deren Familien. Unterschiedliche Berufsgruppen sowie ehrenamtlich Tätige leisten hier wertvolle Unterstützung“, so Görisch. Im Rahmen der Pflegestrukturplanung sei es Aufgabe des Landkreises, die pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Die im vergangenen Jahr erfolgte Gründung eines Demenz-Netzwerkes sei dabei ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebenssituation Betroffener und ihrer Familien. Der „Beratungsführer Demenz“ ist auf der Homepage des Landkreises Alzey-Worms unter www.alzey-worms.eu „Broschüren“, „40 Sozialamt“, im Netz eingestellt. Informationen bei Anita Haas, Kreisverwaltung Alzey-Worms, Rufnummer (06731) 408-6081 oder per E-Mail an haas.anita@alzey-worms.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

In Mainz, Bad Kreuznach und Umgebung: Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz helfen

Sie sind vor Ort, helfen schnell, unkompliziert und kompetent - die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Als ehrenamtliche Ansprechpartner in Fragen rund um Versicherung, Reha und Rente findet man sie in den Landkreisen und Städten in ganz Rheinland-Pfalz.

Sie nehmen Anträge auf Rente oder Rehabilitation entgegen und helfen dabei, diese auszufüllen. Sie lassen den Rentenanspruch berechnen oder helfen, das Versicherungskonto zu klären. Bei Fragen zur Rentenversicherung stehen sie den Versicherten und Rentnern mit Rat und Tat zur Seite, und das auch noch nach Feierabend.

Die Versichertenältesten sind Teil der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Oft sind sie selbst noch im Beruf, was ihnen viele Vorteile bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bringt. Denn die Anliegen der Versicherten und Rentner kennen sie aus persönlicher Erfahrung, da sie selbst der Rentenversicherung angehören.

Versichertenälteste in Mainz, Bad Kreuznach und Umgebung sind: Rolf Späth und Carsten Matzen im Landkreis Birkenfeld, Wolfgang Bouffleur und Horst Günther im Landkreis Bad Kreuznach, Michael Heimann und Andreas-Georg Reh im Landkreis Mainz-Bingen, Ernst Gräber im Landkreis Alzey-Worms, Winfried Neihls im Rhein-Hunsrück-Kreis, Willi Geier in Worms und Astrid Clauss in Mainz.

Und daneben gibt es noch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Auch hier erhalten

Versicherte weitere Auskünfte - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048 016 bzw. im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

„Frühe Hilfen im Netzwerk“

Netzwerk Kinderschutz: Konferenz in Rheinhessen-Fachklinik

Möglichkeiten und Grenzen der Frühen Hilfen will das „Netzwerk Kinderschutz“ im Landkreis Alzey-Worms im Rahmen der Netzwerkkonferenz 2014 am **Mittwoch, 14. Mai**, 14.00 bis 17.15 Uhr, im Tagungszentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Alzey, aufzeigen. Nach der Begrüßung durch die Ärztliche Direktorin der Rheinhessen-Fachklinik, Dr. Anke Brockhaus-Dumke und Landrat Ernst Walter Görisch, berichtet Referentin Dr. Claudia Buschhorn über Frühe Hilfen im Spannungsfeld von Förderung, Hilfe und Kontrolle. Nach Diskussion und Erfahrungsaustausch findet ein Podiumsgespräch mit Akteuren im Bereich des Kinderschutzes statt. Ein Vortrag mit dem Thema „Effekte Früher Hilfen“ mit Referentin Dr. Claudia Buschhorn, schließt sich an. Die Veranstaltung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich über Angebote zu informieren sowie Gespräche zur Kooperation im Kinderschutz fortzuführen und zu vertiefen. Zur Netzwerkkonferenz sind alle im Landkreis tätigen Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Alltag mit Kindern und ihren Familie zu tun haben sowie alle Interessierte herzlich eingeladen. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Koordinierungsstelle für Kinderschutz, Kreisjugendamt, Sabine Strohmenger, Tel.: (06731) 408-5491, E-Mail: strohmenger.sabine@alzey-worms.de

Gemeinde Tiefenthal

Einladung zur Eröffnung des Prädikatwanderweges „Hiwweltour Tiefenthaler Höhe“ und der Eröffnung der Renaturierungsanlage und des neu erstellten Tiefenthaler Dorfplatzes am 18. Mai 2014

Endlich ist es soweit! Nach vielen Jahren der Planung, Vorbereitung und Umsetzung ist der Prädikatwanderweg Tiefenthaler Höhe fertig gestellt und zertifiziert.

Der Wanderweg zeichnet sich durch abwechslungsreiche Auf- und Abstiege, aussichtsreiche Waldrandpassagen und historische Grenzgänge aus. Im 360 Grad-Panorama zeigen sich der Donnersberg im Süden, das Nord-Pfälzer Bergland, Sonnwald und Hunsrück im Westen, der Eichelberg und der Taunus bis zum Niederwald bei Rüdesheim und die rheinhessischen Hügel im Osten.

Wir wollen an diesem Tag auch unsere neu erstellte Renaturierungsanlage (Aktion Blau) und den fertig gestellten Dorfplatz (Dorferneuerungsprogramm) eröffnen.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, 18. Mai 2014 ab 10.00 Uhr am Dorfplatz in Tiefenthal** statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Tiefenthal bieten an diesem Tag Wein-, Getränke- und Essen sowie Kaffee und Kuchen. Parkplätze finden Sie direkt am Dorfplatz oder im weiteren Ortsbereich.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns an diesem Tag in Tiefenthal besuchen!

Mit freundlichen Grüßen

G. Freithofer-Hohenegger, Ortsbürgermeisterin

